

# „Struktur finden und darauf aufbauen“?

## Beweggründe für die Tätigkeit von Klient\_innen einer Tagesstruktur

Jessica Johanna Hempel  
1710406356

**Bachelorarbeit 2**  
Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.04.2019  
Version: 1

**Begutachter\*in:** Pascal Laun, BA MA, Melanie Wutte, BA

# Abstract

Die vorliegende qualitative Fallstudie fragt nach den Beweggründen und Erwartungen der Klient\_innen hinsichtlich ihrer Nutzung von Tagesstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die mit vier Leitfadenterviews – drei mit Klient\_innen und eins mit einer Gruppenleiterin – erhobenen zentralen Kriterien, bewegen sich in folgenden Dimensionen von Beweggründen und Erwartungen in einem Kontinuum zwischen Selbst- und Fremdbestimmung: Probleme in der vorherigen Tagesstruktur, Stress und Belastung, Struktur und Tagesablauf, Beschäftigung, Sozialkontakte und Beziehungen, Entlohnung und Taschengeld, gesellschaftliche Anerkennung und inklusives Leben. Hinzu kommt die fachliche Perspektive der Gruppenleiterin im Hinblick auf soziale Teilhabe der Klient\_innen, ergänzt durch eine Einbettung in zentrale Forderungen der UN-Behindertenkonvention.

This qualitative case study examines the reasons and expectations of clients in day-centers for people with disabilities. The criteria of reasons and expectations were gathered by three guide-oriented interviews with clients of a day-center and one with an employee and illustrate the following dimensions of reasons and expectations: difficulties in the former day-center, distress and other burdensome factors, structure and daily routine, (creative) activities, social contacts and relations, payment and pocket money, social acceptance and inclusive life. Additionally the group leader shares her professional perspective concerning social participation of the clients, completed with an embedment in essential postulations of the UN Convention on the rights of people with disabilities.

# Inhalt

<b>Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Erkenntnisinteresse</b> .....	<b>5</b>
2.1 Forschungsinteresse und Bedeutung der Arbeit .....	5
2.2 Vorannahmen und Forschungsfrage .....	6
2.2.1 Forschungsfrage .....	7
2.3 Zentrale Begriffe im Kontext Tagesstruktur .....	7
2.3.1 Bezeichnung der ‚Klient_innen‘ von Tagesstrukturen .....	7
2.3.2 Rahmenbedingungen von Tagesstrukturen .....	9
2.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen .....	10
2.5 Forschungskontext .....	11
<b>3 Forschungsprozess</b> .....	<b>11</b>
3.1 Zugang zum Forschungsfeld .....	12
3.2 Fokus der Forschung .....	12
3.3 Datenerhebung und Auswertungsmethode .....	12
<b>4 Ergebnisse</b> .....	<b>13</b>
4.1 Bedeutungen von Motivationen und Beweggründen der Nutzer*innen .....	13
4.1.1 Klient_innen-Perspektive .....	13
4.1.2 Betreuerinnen-Perspektive.....	17
4.2 Inklusive Wahl- und Handlungsmöglichkeiten .....	19
4.2.1 Aus Sicht der Betreuerin .....	19
4.2.2 Aus Sicht der Klient_innen .....	20
4.3 Sinnvolle Tätigkeit, Arbeitsbedingungen und Wertschätzung.....	22
4.3.1 Aus Sicht der Klient_innen, Selbstwahrnehmung .....	22
4.3.2 Finanzielle Situation, Entlohnung und „Wertschätzung“ .....	23
4.3.3 Teilhabe-(Un)Möglichkeiten – Sicht der Betreuerin .....	25
4.4 Zwang und Fremdbestimmung vs. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung .....	26
4.5 Pläne für die Zukunft.....	29
4.6 „... Aber das ist wirklich utopisch...“ – Ausblick der Betreuerin .....	30
<b>5 Resümee – „Struktur finden und darauf aufbauen“</b> .....	<b>32</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>34</b>
<b>Daten</b> .....	<b>36</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>37</b>

# 1 Einleitung

Die folgende Arbeit ist als Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten verfasst worden. Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine sozialarbeitswissenschaftliche Fallstudie (nach Pantucek 2006) über die Motivationen der Klient\_innen von Tagesstrukturen, die im Rahmen der „Projektwerkstatt Zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Tagesstruktur/Beschäftigungstherapie“ entstanden ist.

Die Fallstudie bezieht sich auf ein Tagesstruktur-Angebot in Wien und beschäftigt sich mit den Motivationen und Beweggründen der Klient\_innen hinsichtlich ihres Besuchs der Tagesstruktur-Angebote.

Für die Fallstudie habe ich den Fokus vor allem auf die Klient\_innen und ihr Verhältnis zu ihrem Lebensumfeld gerichtet und erforsche hiermit die Motivationen der Klient\_innen im Sinne von „Lebensgestaltungsversuchen“ (vgl. Pantucek 2006: 246), indem der Frage nachgegangen wird, wie sie ihren Weg dorthin gefunden haben und warum sie die Tagesstruktur-Angebote nutzen. Dabei werden die Handlungsmöglichkeiten der interviewten Personen reflektiert, um auf diese Weise „dem Verhältnis von situationalen Bedingungen und den Gestaltungsversuchen von Individuen“ nachzugehen (vgl. ebd.). Den Sichtweisen der Klient\_innen der Tagesstruktur wird dabei großer Raum gegeben, wobei auch aus Sicht der Betreuerin und somit aus dem sozialen Umfeld die Motivationen und Gründe, sowie die Möglichkeitsräume der Klient\_innen beleuchtet und reflektiert werden.

Die zentrale Fragestellung lautet:

*Welche Motivationen, Beweggründe und Erwartungen verbinden die Klient\_innen mit der Inanspruchnahme des Tagesstruktur-Angebots?*

Die Arbeit beleuchtet die Situation und Beweggründe der Besucher\_innen der Tagesstruktur und geht den Handlungsmöglichkeiten und Bedürfnissen der interviewten Klient\_innen nach. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit das Angebot der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich nachkommt und wo es Handlungsbedarf gibt, um Menschen mit Beeinträchtigungen soziale Teilhabe und ein weitgehend inklusives Leben als Mitglied der Gesellschaft in Österreich zu gewähren.

Ziel dieser Arbeit ist es, einerseits den Klient\_innen Raum zu geben, ihre Motivationen und Bedürfnisse zu artikulieren, und auf der anderen Seite zur Erforschung der Lebensumstände von Menschen mit Beeinträchtigungen in Österreich beizutragen.

Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zu Debatten hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich leisten.

Als Grundlage dafür dienen das erhobene Datenmaterial aus drei Klient\_innen-Interviews und einem Expert\_innen-Interview mit einer Betreuerin, sowie die persönliche Auseinandersetzung im Zuge der Analyse.

Der Aufbau der Arbeit gliedert sich folgendermaßen: Im zweiten Kapitel stelle ich mein Forschungsinteresse, sowie die damit verbundenen Vorannahmen dar, definiere die Forschungsfrage und erläutere für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Begriffe, sowie die theoretische Einbettung der Arbeit innerhalb der Projektwerkstatt.

Der Forschungskontext, in den die Fallstudie eingebettet ist, wird in Kapitel Drei beschrieben. In Kapitel Vier beschreibe ich den Forschungsprozess (vgl. Pantucek 2006: 259).

Der Hauptteil der Arbeit, die Darstellung der Ergebnisse, wird in Kapitel Fünf dargelegt. Abschließend folgen in Kapitel Sechs sowohl die Zusammenfassung der zentralen Aussagen als auch ein Ausblick für weiterführende Forschungen.

## 2 Erkenntnisinteresse

### 2.1 Forschungsinteresse und Bedeutung der Arbeit

Das Interesse für das Thema „Beweggründe und Motivationen“ ist im Zuge der Inputs innerhalb der Projektwerkstatt entstanden.

In meiner beruflichen Tätigkeit als Gemeinwesenarbeiterin im öffentlichen Raum habe ich zwar immer wieder Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen, jedoch kratzen meine Einblicke in das lebensweltliche Umfeld der Menschen hinsichtlich der Tagesstruktur-Angebote meist eher an der Oberfläche.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit möchte ich mich anhand der Befragungen verschiedener Klient\_innen und einer Betreuerin mit der Brille einer Forscherin und sozialarbeitswissenschaftlichen Annäherung dem Thema widmen.

Die Relevanz der Projektwerkstatt und der in diesem Rahmen entstandenen vorliegenden Fallstudie ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund des zehnjährigen Jubiläums der Ratifikation der UN-Behindertenkonvention durch den österreichischen Nationalrat und der anstehenden Staatenprüfung Österreichs im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK.

Die vorliegende Studie befasst sich mit der aktuellen Situation von Klient\_innen in Tagesstrukturen und versucht Einblicke in die Beweggründe und Erwartungen der Klient\_innen in Tagesstrukturen zu geben, die auch im Kontext der Forderungen der UN-BRK gesehen werden können. Diese Arbeit möchte einen kleinen Beitrag leisten in Bezug auf Tagesstrukturen und der weiteren Umsetzung der UN-BRK im Sinne der Rechte für Menschen mit Beeinträchtigungen, ein partizipatives inklusives Leben als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft führen zu können.

Sie bietet Einblicke in die Beweggründe und Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen in Tagesstruktur-Angeboten, Momentaufnahmen, positive Entwicklungen und Widersprüchlichkeiten, setzt sich mit den Erfahrungen aus Sicht des Betreuungspersonals auseinander und versucht dabei einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung von den Motivationen der Besucher\_innen von Tagesstruktur-Angeboten zu leisten.

Darüber hinaus erachte ich eine kritische Reflexion der Angebote Sozialer Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen auch hinsichtlich einer Einbettung in gesellschaftliche Vorstellungen von sozialer Teilhabe und Inklusion, sowie der Einbettung in aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und Diskursverschiebungen der derzeitigen Regierung, die besonders auch für diese Zielgruppe Einschnitte und Kürzungen bedeuten, als unerlässlich. Hierbei geht es auch um die Erarbeitung fachlicher Positionierungen, um diesen

sozialpolitischen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen, und im besten Falle auch entgegenwirken zu können.

Daran anknüpfend können weitere fachliche Auseinandersetzungen auch zu politischen Forderungen und sozialarbeiterischen Positionierungen außerhalb eines spezifischen Handlungsfeldes führen.

## 2.2 Vorannahmen und Forschungsfrage

Meine These lautet, dass die Beweggründe und Motivationen der Besucher\_innen der Tagesstruktur für die Inanspruchnahme des Angebots sehr vielfältig sind. Diese Beweggründe befinden sich in einem Kontinuum zwischen Selbstbestimmung und Zwang und beinhalten oft anteilig beide Aspekte.

Meine Vorannahme lautet, dass in einer Gesellschaft, in der soziale Anerkennung und Status zentral über Lohnarbeitsverhältnisse definiert werden, Menschen mit Beeinträchtigungen einerseits ausgegrenzt sind (defizitäre Vorstellung von „Behinderung“) und andererseits das starke Bedürfnis nach Teilhabe und Inklusion über Arbeit definieren, wodurch die Tagesstruktur als dritter segregierter Arbeitsmarkt, eine eher schlechte als rechte Alternative zum Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt, in Kauf genommen wird.

Weitere Vorannahme ist, dass diese Beschäftigungstherapie teils diametral entgegengesetzt zu den Forderungen der ratifizierten UN-Behindertenkonvention steht, und demnach zentrale Forderungen in Österreich bisher nicht umgesetzt werden.

Im Einzelnen lauten meine Vorannahmen:

- Die Klient\_innen der Tagesstruktur kommen aufgrund ihres Bedürfnisses nach Tagesrhythmus und Alltagsstruktur in die Einrichtung
- Die Tagesstruktur ermöglicht es den Klient\_innen, soziale Kontakte und Beziehungen zu haben.
- Dem Wunsch nach einer Arbeit bzw. einer sinnvollen Tätigkeit wird durch die Tagesstruktur-Angebote (nur teilweise) entsprochen.
- Die Klient\_innen erwarten sich Wertschätzung durch die Tätigkeit.
- Die Beweggründe für die Inanspruchnahme sind sehr vielfältig.
- Geringer Arbeitsdruck und wenig Stress ist den Klient\_innen grundsätzlich wichtig für das Arbeiten, auch in einer Tagesstruktur.
- Die Gründe für die Nutzung der Tagesstruktur bewegen sich in einem Kontinuum zwischen Selbstbestimmung/Autonomie und Zwang.

- Die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen wirkt sich auf die Klient\_innen aus.
- Obwohl die individuellen Erwartungen und Ansprüche an die Tätigkeiten oftmals nicht erfüllt werden können, kommen die Klient\_innen trotzdem in die Einrichtung, auch weil alternative Angebote fehlen.
- Die Klient\_innen machen ihre (Zukunfts-) Erwartungen an den bisherigen Erfahrungen und vorhandenem Wissen über Angebote fest, und es fällt ihnen schwer, sich etwas Passenderes vorzustellen, da sie nur die (bisher besuchten) Tagesstruktur-Angebote kennen.
- Die mangelnde individuelle Förderung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung, ausgerichtet auf ihre individuellen Bedürfnisse, führt zu einer oftmals langfristigen Nutzung der Beschäftigungstherapie-Angebote.
- Die strukturellen Gegebenheiten und fehlende finanzielle Ressourcen verunmöglichen oftmals selbstbestimmtes Mitgestalten der Tätigkeiten durch die Klient\_innen.

### 2.2.1 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage, die ich im Rahmen dieser Arbeit untersuche lautet:

*Welche Motivationen, Beweggründe und Erwartungen verbinden die Klient\_innen mit der Inanspruchnahme des Tagesstruktur-Angebots?*

Weitere Fragen dazu lauten:

*Welche Bedeutung hat Selbstbestimmung im Sinne von Wahlmöglichkeiten aus Sicht der Klient\_innen und aus Sicht der Betreuerin in den Tagesstruktur-Angeboten?*

*Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Zukunftsplänen und -wünschen der Klient\_innen und dem Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion?*

## 2.3 Zentrale Begriffe im Kontext Tagesstruktur

Im folgenden Kapitel werden grundlegende Informationen zum Forschungsfeld dargelegt. Ich beziehe mich auf eine Tagesstruktur in Wien.

### 2.3.1 Bezeichnung der ‚Klient\_innen‘ von Tagesstrukturen

Im Angebotsbereich Tagesstruktur werden für die ‚Nutzer\_innen‘ verschiedene Bezeichnungen verwendet (vgl. TV Z. 14). Der Fördergeber Fonds Soziales Wien (FSW) hat als offizielle Bezeichnung den Begriff der ‚KundInnen‘ geprägt. Dies wird damit begründet, dass man mit dem KundInnenbegriff die Selbstermächtigung dieser Menschen betonen und das gesellschaftlich vorherrschende Bild der Menschen mit Beeinträchtigungen verändern

möchte. Der FSW möchte Menschen mit Beeinträchtigungen nicht als ‚Bittsteller‘ verstehen, sondern als *„Menschen, die selbst entscheiden sollen, ob eine Leistung die richtige für Sie ist“* (vgl. Janker / Mürzl / Zierlinger 2015: 9).

In verschiedenen sozialarbeitswissenschaftlichen Auseinandersetzungen wird die Einführung des Kund\_innenbegriffs in der beruflichen Alltagssprache der Sozialen Arbeit kritisch diskutiert. Der Kund\_innenbegriff bildet laut Stark (2006: 3) *„die Basis für die Einführung der Kundenorientierung im sozialen Dienstleistungssektor“*. Dabei stehen der Kund\_innenbegriff, (sowie auch New Public Management oder auch Qualitätssicherung) laut Stark für *„betriebswirtschaftlich ausgerichtete Instrumente, die in erster Linie zur Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung gedacht sind“* (ebd.).

Diese Reformansätze haben inhaltlich eine Dynamik in Richtung *„stärkere Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Dienstes, die Ausrichtung nach dem Markt, nach den BürgerInnen als KundInnen sowie nach dem Wettbewerbsgedanken, gleichzeitig soll es zur Überwindung von als überholt geltenden hierarchischen Strukturen der öffentlichen Verwaltung kommen“*(ebd.).

Auch Schöppl (2006) kritisiert im Zusammenhang sozialer Dienste *„nicht nur die fehlende Wahlmöglichkeit, sondern auch die fehlende Freiwilligkeit, mit welcher Leistungen aus der Sozialen Arbeit angenommen werden (müssen)“*. Denn *„ein beträchtlicher Teil der Sozialarbeit besteht in der Arbeit mit Nicht-Motivierten Klienten.“* Der Kund\_innenbegriff vermittele somit ein Bild von Personen, welche aktiv agieren und weder zugewiesen werden, noch mangels Wahlmöglichkeit in bestimmten Betreuungssettings landen (vgl. ebd.)

Der Fonds Soziales Wien (FSW) übernahm im Jahr 2004 einen großen Bereich des Sozialressorts der Stadt Wien. Dadurch wurde einerseits die Rolle des Fördergebers übernommen, andererseits wurden gleichzeitig Reformprozesse in Gang gesetzt, denen zur Folge der FSW bereits seit 2005 seine Handlungen nach den betriebswirtschaftlich und dienstleistungsorientierten ‚Neuen Steuerungsmodellen‘ eines sozialen Dienstleistungssektors ausrichtet (vgl. Schöppl 2006: 5f).

Um die faktischen Abhängigkeitsverhältnisse, welche auch innerhalb des Angebotsbereichs der Tagesstrukturen vorhanden sind, nicht zu verschleiern, wird in der vorliegenden Bachelorarbeit der Klient\_innenbegriff verwendet:

*„Klienten / KlientInnen hingegen [...] sind LeistungsempfängerInnen einer Dienstleistung, über welche er / sie nicht frei verfügt, worin er / sie kein Auswahlrecht, keine oder nur eine eingeschränkte Entscheidung über deren Erbringung hat und auch die Kosten der Dienstleistung nicht im Sinne einer zivilrechtlichen Willensentscheidung festlegt“* (Dimmel / Schmid 2013:17). Diese Merkmale treffen aus meiner Sicht auf Personen zu, die Tagesstrukturen besuchen. Der Anspruch einer Person auf diese Leistung unterliegt gesetzlichen Regelungen und kann ohne die Erfüllung der festgelegten Bedingungen nicht geltend gemacht werden, sowie die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Tagesstruktur-Angebote begrenzt sind, und die Rahmenbedingungen für die Erbringung werden primär vom Kostenträger bestimmt. Somit wird deutlich, dass sich Nutzer\_innen‘ einer Tagesstruktur *„[...] in einem wohlfahrtsstaatlich und sozialrechtlich eingehetzten Subordinations- bzw. Abhängigkeitsverhältnis [...]“* befinden (Dimmel / Schmid 2013:17, vgl. Janker et al 2016: 9)



### 2.3.2 Rahmenbedingungen von Tagesstrukturen

In Österreich werden die Bezeichnungen ‚Werkstätten für Behinderte‘, ‚Behindertentagesstätten‘, ‚Beschäftigungstherapie‘ oder ‚Beschäftigungstherapie-Werkstätten‘, als Synonyme für Tagesstruktur-Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen verwendet. Koenig (2008) beschreibt, wie die Einteilung in ‚arbeitsfähige‘ und nicht ‚arbeitsfähige‘ Personen die grundlegenden Weichen innerhalb der Gesellschaft stellt: Denn ‚Arbeitsfähigkeit‘ bedeutet Anspruch auf arbeitsmarktpolitische Unterstützungen zu haben und wird durch Bundesgesetze geregelt. ‚Arbeitsunfähigkeit‘ hingegen wird primär in ärztlichen Untersuchungen und Diagnosen festgestellt, die eine (Rest-)Leistungsfähigkeit unter 50 % bescheinigen. Daraus ergeben sich in Österreich Ansprüche auf primär passive Versorgung (unterliegt der Landesgesetzgebung) und keine arbeitsmarktpolitischen Unterstützungen. Dieser Grad, der laut Koenig ursprünglich als arbeitsrechtliche Schutzmaßnahme für versicherte Arbeitnehmer\_innen gegenüber im Laufe des (Arbeits-) Lebens erworbenen Behinderungen eingeführt wurde, *„bildet gegenwärtig die Grundlage für die Konstituierung der Zielgruppe der Beschäftigungstherapiewerkstätten und somit für die Separation von Menschen mit Beeinträchtigungen“* (Koenig 2008:4). Darüber hinaus degradiert ein System, das derart an der Arbeitsfähigkeit ausgerichtet ist, rein defizitorientiert und die Folgen, die diese gesetzlichen Regelungen nach sich ziehen, erscheinen auch im Lichte der UN-Behindertenkonvention als Diskriminierung. Die Beschäftigung in Tagesstrukturen bedeutet für die betroffenen Personen, dass weder Arbeitsrecht noch gesetzliche Arbeitnehmer\_innen-Schutzbestimmungen Relevanz besitzen. Darüber hinaus sind sie nicht sozialversichert, wodurch in der Folge kein Pensions- oder Arbeitslosenanspruch erworben werden kann (vgl. Koenig 2008:4). Klient\_Innen von Tagesstrukturen erhalten für ihre Tätigkeit lediglich ein geringes Taschengeld, die sogenannte ‚Leistungsanerkennung‘ (vgl. FSW 2019: 7). Klient\_innen können, erhalten sie „pflegebezogene Geldleistungen“, zu einer *„Eigenleistung in der Höhe von 30 von Hundert“* herangezogen werden (Wiener Chancengleichheitsgesetz § 21).

Aufgrund der föderalen Ausrichtung des österreichischen Systems der Beschäftigungstherapiewerkstätten gilt das ‚Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien‘, welches die Leistung Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen vorsieht, *„[...] die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.“* (Chancengleichheitsgesetz Wien § 9) Das Angebot Tagesstruktur ist von ‚Integrativen Betrieben‘ (früher wienweit als ‚Geschützte Werkstätten‘ bezeichnet) abzugrenzen. Der grundlegende Unterschied zur Tagesstruktur besteht darin, dass Beschäftigte von ‚Integrativen Betrieben‘ kranken- und pensionsversichert sind und einen kollektivvertraglich geregelten Lohn erhalten und somit deutlich bessergestellt werden (vgl. Bundeskanzleramt Österreich). Der FSW ist als Träger der Behindertenhilfe in Wien auch der Fördergeber von Tagesstruktur-Einrichtungen (vgl. Wiener Chancengleichheitsgesetz § 2). Durch die Förderung des FSW sind Träger von Tagesstrukturen in Wien verpflichtet, die Förderrichtlinien sowie Qualitätsstandards des FSW für Organisationen in der Wiener Behindertenarbeit einzuhalten. Laut dem Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen sind Tagesstrukturen ein Angebot der Behindertenhilfe für Menschen nach dem schulpflichtigen Alter mit physischen, psychisch-sozialen sowie Lern-Beeinträchtigungen, die gegenwärtig oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind (vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2009: 12). Die Betreuung findet

in Gruppen statt und „[...] richtet sich nach den Bedürfnissen der KlientInnen und reicht vom Aufbau und Erhalt basal-kommunikativer Bedürfnisse bis hin zu arbeitsmarktnahen Angeboten.“ (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2009: 13).

Im Zuge meiner Forschung habe ich Interviews mit drei Klient\_innen einer Einrichtung geführt, die Tagesstrukturplätze unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen anbietet. Dabei handelt es sich um Klient\_innen der Kreativ-Werkstätte. Die andere Werkstatt im Haus bietet arbeitsmarktnahe Betreuung an und wird intern auch die „Industrie-Gruppe“ genannt (vgl. TIII Z. 213).

## 2.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wird als Höhepunkt der Forderungen von Betroffenenorganisationen nach Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft betrachtet. Soziale Teilhabe soll zu einer Selbstverständlichkeit werden und demnach nicht mehr „[...] Kennzeichen einer besonders fortschrittlichen Behindertenarbeit sondern der Normalität sein“ (Schulze 2010: 149f). Damit spricht die Sprache der Betroffenenorganisationen und Aktivist\_Innen, die sich seit Jahrzehnten für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen und sich als Teil der ‚Dis\_ability‘-Bewegung verstehen. Die Disability Studies, die den Grundstein für die UN-Konvention gelegt haben, müssen aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte aus einerseits einem politischen Aktivismus und andererseits akademischer Forschung als „politisch konnotierte Wissenschaftsrichtung“ verstanden werden (vgl. König 2014: 28f.). Laut Goodley sind Disability Studies „a broad area of theory, research and practice that are antagonistic to the popular view that disability equates with personal tragedy. While we may identify people as having physical, sensory, cognitive or mental health imparments, disability studies mark a paradigm shift, from diability as a personal predicament to disability as social pathology. If we locate disability in the person than we maintain a disabling status quo. In contrast, by viewing disability as a cultural and political phenomenon we ask serious questions about the social world.“ (Goodley 2011: 11).

Goodley benennt hier als manifestierendes Element der Disability Studies „die radikale und kritische Abwendung von zwei individuellen Modellen von Behinderung: dem moralischen und dem medizinischen Modell.“ (König 2014: 29). Die UN-Behindertenrechtskonvention übernimmt diese Positionierung von Behinderung als soziales Konstrukt und distanziert sich ebenfalls von den defizitorientierten Modellen. Sie bringt stattdessen die Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen, einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zur Sprache. Die Behinderung als soziales Konstrukt ergibt sich daher aus den Wechselwirkungen einer Person mit Beeinträchtigung und den von ihr im gesellschaftlichen Kontext erlebten Barrieren (vgl. König 2014: 29).

Eine zentrale Forderung der Konvention behandelt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit: „[...] dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ (Artikel 27 UN-BRK) Die UN-BRK fordert insbesondere die Schaffung von produk-

tiven und ertragreichen Arbeitsplätzen und eines barrierefreien Arbeitsumfeldes. Das Arbeitsverhältnis für Menschen mit Beeinträchtigungen am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen ist zwar ein zentrales Ziel aber es sollte nicht die alleinige Möglichkeit sein und somit wieder zum Ausgrenzungsfaktor werden. Genauso darf die Beschäftigung in einer Werkstatt auf Taschengeldbasis nicht die alleinige Alternative für bestimmte Gruppen sein. Die UN-BRK fordert vielmehr, es soll eine Vielfalt an differenzierten Formen von Arbeit und Beschäftigung geben, welche den Ansprüchen nach Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion der Betroffenen Rechnung tragen. Die Beschäftigungsprogramme sollten, so die Erläuterung zur UN-BRK regelmäßig auf ihre Relevanz wie auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden (vgl. Schulze 2010: 152f). Dabei geht es laut Schulze insbesondere darum, Umsetzungsproblemen im Alltag der Menschen mit Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, indem entsprechende auch gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, zum Beispiel auch hinsichtlich der nicht gegebenen materiellen Absicherung als Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängig führbares Leben (vgl. ebd.). Für jene Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt bzw. bei gewinnorientierten Arbeitgebern (noch) keine Beschäftigung finden, muss es alternative Beschäftigungsformen geben, die ihnen ein inklusives Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

## 2.5 Forschungskontext

Zum Thema Tagesstrukturen bzw. Beschäftigungstherapie existieren bisher kaum Publikationen mit Bezug zu Österreich. Die im Zuge meiner Recherchen eingesehene deutschsprachige Literatur hinsichtlich Tagesstrukturen bezieht sich größtenteils auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Die bundesdeutschen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer gesetzlichen Einbettung zum Modell in Österreich, daher erschien mir diese Literatur als ungeeignet für meine Bachelorarbeit. Am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Wien fanden im Zeitraum von 2008 bis 2013 Forschungen zum Thema ‚Tagesstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen‘ statt. Eine Erhebung befasste sich z.B. mit den ‚Berufswünschen von NutzerInnen Wiener Werkstätten‘ (vgl. Koenig 2009), eine andere mit dem Thema ‚Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich‘ (vgl. Koenig 2010), auf welche in dieser Arbeit auch Bezug genommen wird. Darüber hinaus hat Koenig (2014) sich mit der ‚Erwerbsarbeit als Identitätsziel‘ und den diesbezüglichen Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt.

## 3 Forschungsprozess

In diesem Kapitel lege ich die angewendeten Datenerhebungs-, und Analysemethoden des Forschungsprozesses offen. Pantucek zufolge ist ein grundlegender Maßstab der Wissenschaftlichkeit einer Arbeit, in einer Fallstudie den Forschungsprozess zu beschreiben (Pantucek 2006: 258).

### 3.1 Zugang zum Forschungsfeld

Den Zugang zum Feld erhalte ich aufgrund der sozialarbeiterischen Tätigkeit der anleitenden Dozent\_innen der Projektwerkstatt in einer Tagesstruktur-Einrichtung. So konnte ich auf Exkursionen in Einrichtungen die Tagesstruktur kennenlernen und Kontakt zu Klient\_innen und betreuendem Personal aufbauen. Voraussetzung für die Wahl der Klient\_innen und der Betreuerin war deren Interesse an meiner Forschung und die freiwillige Teilnahme an den Interviews. Die Betreuerin und eine Sozialarbeiterin unterstützten mich mit einer Vorauswahl, hinsichtlich der Fragestellungen und den kognitiven Fähigkeiten der Klient\_innen, da ich den Interview-Leitfaden nicht auf Leichte Sprache übersetzt hatte und es aufgrund der geringen Ressourcen entscheidend war, in wenigen Interviews ausreichend Material für die Beantwortung der Fragestellung erheben zu können.

### 3.2 Fokus der Forschung

Diese Studie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Beschäftigungstherapie“. Im Fokus stehen dabei die Sichtweisen, Erfahrungen und Beweggründe der Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer solchen Tagesstruktur tätig sind. Daneben geht es auch um die Sichtweise der Betreuerin der Werkstätte, die diese im Rahmen einer solchen unterstützt.

Im Rahmen dieser sozialarbeitswissenschaftlichen Fallstudie untersuche ich die Beweggründe, Motivationen und Erwartungen der Klient\_innen von Tagesstruktur-Angeboten. Zu diesem Zweck wähle ich für meine Forschung nach Pantucek den Fokus auf die Schnittstelle zwischen Klient\_innen und dem Angebot bzw. die Einrichtung der sozialen Arbeit (Pantucek 2006: 246). Nach Pantucek sind Fallstudien *„wissenschaftliche Studien, die Realfälle der Sozialen Arbeit untersuchen und die von Erkenntnisinteresse, nicht vom Zwang, zu einer Handlungsentscheidung zu kommen, getragen sind“* (Pantucek 2006: 243).

### 3.3 Datenerhebung und Auswertungsmethode

Im Rahmen eines qualitativen Forschungsdesigns habe ich für die Datenerhebung, der für die Beantwortung der Forschungsfrage notwendigen Daten, vier Leitfaden gestützte Interviews mit drei Klient\_innen einer Tagesstruktur-Einrichtung und der Betreuerin einer Werkstätte durchgeführt. Die Form dieses spezifischen Interviews charakterisiert Flick (2014: 113) als ein Interview mit einem im Vorhinein erstellten Leitfaden, in dem die grundlegende Thematik durch Fragen festgelegt wird. Der Leitfaden dient unter anderem als Orientierungshilfe für die interviewende Person. Das Interview wird trotz Leitfaden möglichst offen geführt und Fragen können variabel gestellt werden (vgl. Flick 2014: 113).

Die Interviews wurden jeweils im Zweier-Setting in den Büros geführt und dauerten jeweils in etwa eine Stunde. Im Rahmen eines zirkulären Forschungsprozesses (vgl. Flick 2014: 75) fanden die Interviews in zeitlichem Abstand zueinander und unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses statt, wodurch bereits getätigte Auswertungen jeweils die Fragestellungen für die folgenden Interviews beeinflussten. Der Leitfaden für das

Betreuerinnen-Interview war mit eigenen Fragen, die spezifisch auf die Einschätzung der Fachkraft hinsichtlich der Beweggründe und Rahmenbedingungen der Nutzung von Menschen mit Beeinträchtigung ausgerichtet.

Die erhobenen Daten wurden mittels der Methode des offenen Kodierens ausgewertet. Strauss und Corbin (1999) zufolge, stellt das offene Kodieren eine qualitative Forschungsmethode dar, die aufbauend auf einer offenen aber systematischen Analyse der Daten Phänomene benennt und kategorisiert. Das Anstellen von Vergleichen und das Stellen von Fragen an die Daten werden als einander ergänzende Verfahren verwendet. Im Rahmen der Analysemethode werden *„die Daten in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen und es werden Fragen über die Phänomene gestellt, wie sie sich in den Daten widerspiegeln“* (ebd.: 44).

## 4 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Aussagen, welche im Prozess der Auswertung der Interviews generiert wurden, analysiert, in Beziehung gesetzt und interpretiert. Dabei werden die von den Interviewpartner\_innen wahrgenommenen Bedeutungen und Verknüpfungen von Beweggründen, Motivationen und Erwartungen mit ihrer Nutzung der Tagesstruktur dargestellt. In einem weiteren Schritt werden diese mit den Einschätzungen und Sichtweisen der Betreuerin in Beziehung gesetzt.

Darüber hinaus werde ich mögliche Zusammenhänge dieser Ergebnisse mit den strukturellen Rahmenbedingungen, in welche Tagesstruktur-Einrichtungen in Österreich eingebettet sind, aufzeigen und interpretieren. Als ‚Analyse-Brille‘ werde ich dafür den Blick auf die Situation von Menschen mit vielfältigen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Kontinuums zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung, Zwang und Autonomie bzw. Selbstermächtigung richten, um exemplarisch die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten dieser Menschen herauszuarbeiten. Diese werden daraufhin in den Kontext der strukturellen Rahmenbedingungen gesetzt.

### 4.1 Bedeutungen von Motivationen und Beweggründen der Nutzer\*innen

#### 4.1.1 Klient\_innen-Perspektive

Im Folgenden werden die Beweggründe aus Sicht der Klient\_innen und anschließend aus Sicht einer Betreuerin der Wissensgruppe dargestellt und interpretiert.

Alle drei Interviewpartner\_innen waren bereits in mindestens einer anderen Tagesstruktur tätig, bevor sie in diese gekommen sind. Welche Art von Schule sie vorher besucht haben, geben sie nicht an, teilweise ist von integrativen Schulen damals sogenannten „Sonderschulen“ auszugehen. Aus verschiedenen Gründen sind sie in der Angebotsstruktur

der Tagesstätten (als eine Form segregierter dritter Arbeitsmarkt) gelandet und aufgrund verschiedener biographischer Verläufe haben sie in die jetzige Tagesstruktur gewechselt.

Interviewpartner Herr A gibt an, aufgrund von Schwierigkeiten mit dem damaligen neuen Chef einer Malerwerkstätte, über die er durch die Betreuung von „Jugend am Werk“ vermittelt worden war, in diese Tagesstruktur gewechselt zu haben (vgl. TI Z. 47-52). Er hatte zuvor vier Jahre die Gesellenausbildung zum Maler bei der Einrichtung Wien Work absolviert, die sich um die Eingliederung und Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt kümmert.

Er gibt an, dass er gerne länger dort geblieben wäre, die Lehre jedoch auf vier Jahre angelegt sei und er dadurch nicht hat bleiben können. Daraufhin ist er bei der Einrichtung „Jugend am Werk“ gelandet und hat als Maler *„am Bau geschnuppert einen Monat lang“* (TI 1: Z. 31). Jugend am Werk bietet ein Projekt namens „Teilqualifizierung Altmannsdorf“ an, wo bestimmte Bereiche eines Lehrberufs erlernt werden können. Das Ziel dieses Projekts ist es, dass die Menschen in einer Firma ihre Lehre abschließen können und danach in dieser oder einer anderen Firma auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter angestellt sind. Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in einer Firma werden sie von „Jugend am Werk“ unterstützt. Herr A hatte nach seinem Schnupper-Monat bei einer Firma einen solchen Ausbildungsplatz erhalten.

In diesem Betrieb hat er laut eigenen Angaben zehn Jahre lang gearbeitet. Er gibt an, dass er aufgrund von Schwierigkeiten mit dem neuen Chef, nachdem der alte in Pension gegangen war, nicht mehr dorthin ging: *„Und mit dem Neuen bin ich dann nicht klar gekommen, deswegen habe ich gesagt, ich gehe. (...) das ist mir zu stressig geworden und zu viel einfach auch vom Psychischen her, dass ich gesagt habe, es geht nicht.“* (TI 1: Z. 40-48). Aus seiner Sicht waren mehrere Gründe ausschlaggebend dafür, dass er die Stelle aufgegeben hat:

*„Die Arbeitszeiten auch und, es ist mir einfach zu viel geworden und da war ich dann eine Zeitlang physisch daheim, weil es mir nicht gut gegangen ist. Und ich habe gesagt, ich möchte das nicht mehr dann“* (TI Z. 52-54). Einerseits waren es die Arbeitsbedingungen und andererseits äußert er auch, dass er von den Aufträgen und der Geschwindigkeit, die von ihm bei der Erledigung seitens der Firma erwartet wurde, überfordert war. Herr A hatte durch die Arbeitsbedingungen und den Stress, den diese bei ihm auslösten, psychische Symptome aufgrund der Überbelastung und kündigte daraufhin aus dem Krankenstand heraus seine Arbeitsstelle (vgl. TI Z. 55f.).

Herr A ist laut eigenen Angaben seit über acht Jahren in der Tagesstruktur tätig (TI Z. 16). Der biographische Verlauf von Herrn A zeigt meines Erachtens sehr deutlich, wie schwierig sich die Situation auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine Lehre absolviert haben, gestaltet. Seine Geschichte zeigt auf, dass er sich mit den Arbeitsbedingungen nicht mehr zurechtgefunden hat und es stellt sich hier für mich die Frage, inwiefern integrative Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen den speziellen Bedürfnissen dieser Angestellten entgegenkommen können und sollten, und eine entsprechende Betreuung von Seiten der Sozialarbeit geleistet werden kann, um einen Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt entgegenwirken zu können.

Frau B berichtet während unseres Interviews von einem sehr ähnlichen Verlauf ihrer persönlichen Geschichte. Sie befand sich in einer Ausbildung zur Zahnarzhelferin und gibt an, dass sie mit dem inneren Stress, der durch die Prüfungsanforderungen zum Abschluss ihrer Ausbildung ausgelöst wurde, nicht zurechtkam. Trotz Ermutigungen des Ausbildungsleiters schaffte sie es nicht, die Prüfung anzutreten und ist aufgrund der Lebenskrise und psychischen Belastung im Spital gewesen (vgl. TII Z. 6-9). Sie beschreibt sich selbst in dieser Phase als „*depressiv*“ und dass es ihr „*sehr schlecht gegangen ist*“ (vgl. ebd.).

*“[...] ich habe mal eine Zahntechnikerlehre gemacht, da bin ich dann das erste Mal krank geworden und dann habe ich die Abschlussprüfung nicht geschafft. Mein Chef hat gemeint, ich soll hingehen, aber ich war einfach nicht dazu in der Lage.”* (TII Z. 82-85).

Nachdem sie aus dem Spital entlassen wurde, ist ihr Vater mit ihr zum FSW gegangen, um ein passendes Angebot für sie zu finden. Frau B nennt als ihre Beweggründe und Motivation, die sie zur Tagesstruktur gebracht haben, vor allem das Bedürfnis, wieder Struktur in ihren Alltag zu bekommen: *“[...] dann wollte ich eine Tagesstruktur haben, dass ich wieder ein Ziel zum Aufstehen finde, wieder also nicht nur zuhause sitzen und fernsehen tu oder vor mich hin tu.”* (TII Z. 9-11).

Aus ihrer Erzählung wird dabei nicht ganz deutlich, ob ihr Vater, bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle gespielt hat, oder ob es ihre persönliche Entscheidung gewesen ist. Laut der Betreuerin spielt die Familie der Klient\_innen oftmals eine große Rolle bei der Entscheidung in einer Tagesstruktur tätig zu sein. Vor allem junge Menschen mit Beeinträchtigungen, die noch bei ihren Eltern wohnen, welche oftmals mit der Betreuung ihrer Kinder, vor allem auch durch gleichzeitige Berufstätigkeit, überfordert sind, erleben immer wieder einen familiären Druck, tagsüber in einer Beschäftigungstherapie arbeiten zu sollen (vgl. TV Z. 110f.).

Die Entscheidung, ob eine Person mit Beeinträchtigung eine Tagesstruktur besuchen darf, fällt der FSW, indem er die Person unter anderem einen Test absolvieren lässt und ein Gespräch geführt wird.

Frau B erklärt, dass es gar nicht so leicht war, vom Fördergeber des FSW eine Bewilligung für die Tagesstruktur zu bekommen. Sie erklärt, dass sie bei dem Einstufungstest, den sie Intelligenztest nennt, so gut abgeschnitten hatte, dass der FSW ihr zunächst die Unterstützungsleistung nicht gewähren wollte. Erst durch die Beschwerde und das Nachhaken ihres Vaters wurde ihr eine Bewilligung für die Tagesstruktur ausgestellt:

*“[...] anscheinend war der Test, also ein Intelligenztest, war ich anscheinend zu gut und da wollten sie mir die Stelle gar nicht geben. Wenn mein Vater nicht dabei gewesen wäre und sich dann beschwert hätte, wäre ich eigentlich zuhause vergammeln müssen, weil die gemeint haben, wenn man zu intelligent ist, dann bekommt man keinen Platz.”* (TII Z. 12-16).

An dieser Stelle lassen sich aus meiner Perspektive bestimmte Dynamiken der Fremdbestimmung und fehlenden Wahlfreiheit hinsichtlich der Unterstützungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen erkennen.

Einerseits steht es Frau B nicht frei, entsprechend ihres Wunsches in dieser psychischen Krise eine Tagesstruktur als unterstützendes Angebot in Anspruch zu nehmen, vielmehr wird durch einen „Intelligenztest“ des Fördergebers (FSW) ihre Anspruchsberechtigung überprüft. Ohne den Nachdruck ihres Vaters, hätte sie ihrer Meinung nach keine Möglichkeit gehabt, das Tagesstruktur-Angebot zu nutzen.

Darüber hinaus gibt sie an, dass sie ohne die Intervention ihres Vaters und die darauf erfolgte Bewilligung *“eigentlich zuhause hätte vergammeln müssen”* (ebd. Z. 14-15). Hier wird die Alternativlosigkeit zum Angebot der Tagesstruktur und die daraus resultierende gesellschaftliche Isolation verdeutlicht: Hätte sie diese Stelle nicht bekommen, wäre sie quasi zuhause ‘dahinvegetiert’.

Der Grund ihres Wechsels in die jetzige Tagesstruktur weist Ähnlichkeiten mit den Erfahrungen von Herrn A auf. Auch Frau B gibt an, die vorherige Tagesstruktur nicht verlängert zu haben, da sie mit anderen *“Arbeitskollegen”* und der *“Leiterin”* nicht zurecht gekommen ist (*“[...] das hat nicht mehr gepasst.”* TII Z. 30). Sie gibt an, dass die Gruppe relativ groß war und sie es auch deswegen nicht mehr ausgehalten hat, *weil “eine schwierige Arbeitskollegin dann manchmal so zu ‘spinnen’ angefangen hat, bis alle aus der Gruppe rausgegangen sind”*, das habe sie auf Dauer nicht ertragen, da es sie überforderte (vgl. ebd. Z. 44-47).

Meine dritte Interviewpartnerin, Frau C, gibt ebenfalls an, aus der vorherigen Tagesstruktur in die jetzige gewechselt zu haben, da sie sich aus verschiedenen Gründen, vor allem aufgrund der Arbeitsbedingungen, dort nicht mehr wohl gefühlt hat. Sie berichtet von langen Arbeitstagen und anstrengender Arbeit im Gastgewerbe, und fügt hinzu, dass sie überfordert war und sich ausgenutzt gefühlt hat, auch wegen der schlechten Entlohnung vor Ort.

*“Dann habe ich eigentlich gesagt, ich will nie wieder eine Tagesstruktur machen. Weil es dort einfach – Ich habe so viel zahlen müssen und habe weniger gekriegt, als ich gezahlt habe. Und man ist wirklich ausgebeutet worden. Und dann habe ich gesagt, nein, nie wieder.”* (TIII Z. 9-11).

Anschließend ist sie beim Psychosozialen Dienst (PSD, für Menschen in psychischen Lebenskrisen) ambulant und in Folge in einer Tagesklinik betreut worden.

Trotz ihrer schlechten Erfahrungen in der vorherigen Tagesstruktur überlegte sie dort, sich wieder eine neue Stelle zu organisieren, da ihr ein geordneter Tagesablauf einfach fehlte:

*“[...] und dann habe ich gesagt: Oh ja, ich möchte irgendwie einen Tagesablauf haben, wieder in der Früh wo hingehen und am Nachmittag heimkommen und halt wieder ein bisschen das Gefühl haben, ich tu irgendwas Sinnvolles. Nicht nur zu Hause sitzen. Weil, da fällt dir die Decke auf den Schädel.”* (TIII Z. 13-16).

Hier wird meines Erachtens deutlich, dass einer der Hauptgründe für Frau C so wie auch für die anderen zwei Interviewpartner\_innen, sich (erneut) eine Tagesstruktur zu suchen darin liegt, einen ‚Tagesablauf‘, eine ‚Struktur‘ zu haben. Daneben geben alle drei an, dass es für sie wichtig ist, eine Tätigkeit auszuüben, die sie persönlich auch als ‚sinnvoll‘ erachten. Trotz mehrfacher schlechter persönlicher Erfahrungen haben alle drei immer wieder an Tagesstrukturen angedockt, teils auch, weil ihnen die ambulante Betreuung zu wenig war und es ihnen ohne einen Tagesablauf im Sinne eines alltäglichen Rhythmus‘ nicht gut ging, und sie sich vereinsamt und ausgegrenzt fühlten. Es gehe darum, erklärt Frau C, *“nicht nur zu Hause zu sitzen. Weil, da fällt dir die Decke auf den Schädel”* (TIII Z. 15f.; vgl. GPI Z. 32).

*“[...] Und man hat auch die Motivation nicht zu Hause, da was zu machen, weil, ich könnte ja auch sagen, ich fahre jeden Tag mit dem Hund weiß Gott wohin. Aber du hast die Motivation dann nicht. Du hast keinen Grund, warum du in der Früh aufstehst, weil selbst mit dem Hund. Ja, der Hund ist ein Grund für mich, aber ich würde sicher nicht um sechs Uhr aufstehen. Ich würde dann mit ihm vielleicht noch um zehn oder so einmal Lulu machen*



*gehen. Dann könnte ich ja gleich bis zehn oder elf schlafen. Dann schläft man lange und dann sitzt man da und weiß nichts mit sich anzufangen.”* (TIII Z. 364-370).

Darüber hinaus werden große Gruppen und damit verbunden ein hoher Lärmpegel, sowie Schwierigkeiten mit den Betreuer\_innen in den Tagesstrukturen von allen Interviewpartner\_innen als anstrengend und schwierig empfunden, besonders in Situationen, wo es ihnen selbst auch nicht gut geht. Alle drei befragten Personen geben an, aus mitunter diesen Gründen bereits Einrichtungen gewechselt zu haben.

#### 4.1.2 Betreuerinnen-Perspektive

Aus Sicht der Betreuerin gibt es sehr unterschiedliche Gründe dafür, warum Personen in die Tagesstruktur kommen und dort tätig sind. Die Klient\_innen haben eine Bandbreite von Beeinträchtigungen. Grundsätzlich gilt, dass sie die Tagesstruktur nur nutzen können, wenn sie entweder kurz- oder langfristig aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen durch ein fachärztliches Gutachten als ‚nicht arbeitsfähig‘ oder auch als ‚nicht zurechnungsfähig‘ eingestuft worden sind (in letzterem Falle ist die Tätigkeit in der Tagesstruktur eine gerichtliche Auflage).

Dazu gehören kognitive Beeinträchtigungen, die meist schon seit Kindesalter bekannt sind, sowie psychische Erkrankungen, die im Laufe des Lebens aus unterschiedlichen Gründen aufgetreten sind.

*“Ja, das ist oft so [...] psychische Erkrankungen und Lebenskrisen passieren einfach, unvermittelt. Das kann in jedem Alter sein. Und es kann jeder Person passieren. Und viele Leute sind einfach aus dem Leben gerissen worden und möchten aber trotzdem eine Struktur haben.”* (TV Z. 84-86).

Das Alter der Klient\_innen variiert innerhalb der beiden Kreativ-Gruppen sehr stark (*“Es geht von minderjährig bis hin zum fünfzigsten Geburtstag”*, TV Z. 34). Die unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Bildungsniveaus und Altersgruppen innerhalb der Gruppen bringen eine sehr große Vielfalt an kognitiven Fähigkeiten in die Tagesstruktur, was besonders in der Wissensgruppe von der Betreuerin als Herausforderung wahrgenommen wird. *“Es sind in der Gruppe so Personen, die so einen Studienabschluss haben als auch Personen, die eigentlich auch nur eine Sonderschule unter Anführungszeichen gemacht haben. Und das erschwert natürlich das Arbeiten sehr.”* (TV Z. 36-39).

Sie erklärt, dass in der Tagesstruktur-Einrichtung teilbetreute, vollbetreute und selbständig lebende Personen mit verschiedensten Diagnosen tätig sind, von denen einige aus ärztlicher Perspektive betrachtet Dualdiagnosen aufweisen, d.h. sie haben sowohl kognitive als auch psychiatrische Beeinträchtigungen. Die Interessen und Bedürfnisse der Klient\_innen an die Tagesstruktur bzw. die Beschäftigung sind ihrer Meinung nach sehr vielfältig:

*“Es gibt aber auch Personen, die schon verschiedene Stationen an Tagesstrukturen erlebt haben [...] und auch Nutzer, für die es [...] von den Tagesstrukturen kein Angebot gibt, das sie wirklich nutzen möchten. Die nicht kreativ arbeiten möchten [...] vielleicht auch nicht die Fähigkeiten haben in einer klassischen Industriegruppe zu arbeiten. Die nicht im Garten arbeiten möchten. Die aber sagen, da (in der Gruppe, Anm.) kann man diskutieren, das ist doch etwas.”* (TV Z. 64-69).

Minderjährige Klient\_innen sind im Zuge der gesetzlichen Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, nachdem sie die integrative Schule verlassen haben, in der Tagesstruktur

gelandet. Sie haben beispielsweise vom *“Heim”* aus Förderkurse besucht, sind *“[...] da leider gescheitert, und kommen in die Tagesstruktur und versuchen von hier aus den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu suchen. Wobei das hier ja eine Station ist, wo dazwischen noch einige Schritte sind, um wieder integriert werden zu können.”* (vgl. TV Z. 72-76).

Viele der Klient\_innen, die mit psychisch-sozialen Beeinträchtigungen in die Tagesstruktur gekommen sind, *“[...] sind einfach aus dem Leben gerissen worden und möchten aber trotzdem eine Struktur haben, oder das Gefühl, dass sie täglich einer sinnvollen Aufgabe nachgehen. Und da ist dieses Angebot hier, das eigentlich sehr niederschwellig ist, genau richtig. Um zu sagen [...] ich habe eine Struktur, ich halte mich an tägliche Arbeitszeiten. Oder Anwesenheitszeiten. Ich kriege das mit den Pausenzeiten hin. Und ich organisiere mich mit meinen Terminen.”* (TV Z: 86-91).

Die Dauer des Aufenthalts in der Tagesstruktur ist *“eigentlich gedacht für ein bis zwei Jahre”* (TV Z. 90), führt die Betreuerin an.

Besonders jüngere Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen können aus ihrer Sicht die Gruppen teilweise auch als ersten Schritt in Richtung ersten Arbeitsmarkt nutzen. Das sind ihrer Ansicht nach jene Personen *“[...] die schon auch noch vom Alter her die Möglichkeit haben, nach dieser Tagesstruktur über verschiedene Projekte wie Jobwärts oder Jobassistenz in den Arbeitsmarkt zu kommen. Aber auch eine Ausbildung zu machen.”*

Dabei ist die Tagesstruktur ihrer Erfahrung nach *“[...] quasi so der unterste Punkt, um aufzubauen, in anderen Projekten.”* Hier gehe es darum, *“[...] eine Struktur zu finden und darauf aufbauen”*. Als nächster Schritt könnten dann Angebote, wie *“Jobwärts”*, die gezielte Arbeitsmarkteingliederung fördern, genutzt und Praktika gemacht werden. (vgl. TV Z. 91-97). Zurzeit begleitet sie vier Personen, die in den kommenden Wochen und Monaten Praktika und *“Schnuppertage”* in verschiedenen Betrieben machen werden (vgl. ebd.).

Aus der Sicht der Betreuerin *“erleben viele der Klient\_innen [...] fast ausschließlich in der Tagesstruktur ihr soziales Umfeld”*, was sie *“persönlich für sehr schwierig”* hält, da es ein starkes Zeichen für soziale Ausgrenzung sei (vgl. TV Z. 449-453).

Es sei *“wichtig, dass es das Angebot gibt”*, denn es sei für viele Menschen (mit Beeinträchtigungen) mit der einzige soziale Beziehungskontakt, da sie *“[...] ansonsten zu Hause sitzen und keine Gespräche führen können außerhalb ihrer Therapie.”* (TV Z. 458-460). Diese Einschätzung verdeutlicht meiner Ansicht nach die in Österreich vorherrschende sozial ausgegrenzte Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und den Mangel an inklusiven Betreuungs- und Erwerbsarbeits-Angeboten. Diese Sichtweise wird auch durch die Stellungnahme des Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft (2014) bestätigt, der bezüglich der gegenwärtigen Situation der Tagesstrukturen in Österreich festhält, dass weiterhin grundlegenden Reformbedarf hinsichtlich der Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention bestehe, um Menschen mit Beeinträchtigungen reale Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft zu eröffnen.

Zu den Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen führt die Gruppenleiterin ergänzend aus:

*“Aber ich glaube auch, dass viele Personen die Tagesstruktur besuchen, um wirklich diese Struktur im Leben zu haben. Menschen, die selbstbestimmt und selbstständig wohnen, die eigentlich durch keine Vorschrift eine Tagesstruktur besuchen müssen. Die aber sagen,*

*wenn ich zu Hause bleibe, fällt mir nach drei Tagen die Decke auf den Kopf.” (TV Z. 451-455).*

Hier stellt sich meiner Meinung nach die Frage, ob diese sogenannte “Entscheidung” der Klient\_innen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer realen Entscheidungs- und Wahlfreiheiten zu sozialer Inklusion in Österreich, wirklich als eine Entscheidung, die aus einer “Freiwilligkeit” heraus (aufgrund von Wahlmöglichkeiten) getroffen wurde, interpretiert werden kann.

Und ob diese Menschen auch, wenn es eine Alternative gäbe, eine andere Tätigkeit, eine Förderung, eventuell auch eine Lohnarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, und auch eine gesamtgesellschaftlich inklusivere Freizeit-, Lebensgestaltungs-, sowie Beschäftigungsmöglichkeit, ob sie dann weiterhin die Tagesstruktur als Ort ihrer sozialen Beziehungen wählen würden. Meine persönliche Interpretation und Vermutung ist, dass sich die Zusammensetzung und Nutzung der Tagesstruktur dann eventuell anders gestalten würde. Aus der Sicht der Betreuerin geht es vielen Klient\_innen auch darum, Sozialkontakte, *“Gesellschaft zu haben. Täglich Menschen zu treffen, an denen man sich reiben kann und mit denen man Spaß haben kann.”* (ebd. Z. 449-451).

Das Angebot gebe auch den Menschen, die keine andere Betreuung im Sinne von Sozialkontakten und Beziehungen haben, und *“die aufgrund einer Zwangsstörung wirklich ansonsten gar nicht das Haus verlassen würden [...] und die einfach diese Struktur brauchen [die Möglichkeit] zu sagen, ich gehe drei, vier, fünf Tage die Woche dahin. Und treffe Menschen und erlebe etwas und dann gehe ich nach fünf Stunden wieder Heim.”* (vgl. ebd. Z. 456-461).

## 4.2 Inklusive Wahl- und Handlungsmöglichkeiten

### 4.2.1 Aus Sicht der Betreuerin

Die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten der Menschen, die in der Tagesstruktur tätig sind, werden von der Betreuerin sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die Art ihrer Beeinträchtigung, sowie auch das Alter und bisherige Lernerfahrungen spielen ihrer Ansicht nach eine entscheidende Rolle. Personen, die beispielsweise aufgrund einer Lebenskrise mit einer psychosozialen Beeinträchtigung und begleitender Therapie in der Einrichtung sind, haben immer wieder die Möglichkeit im Laufe dieser durch Krisen geschwächten Phase, *“die durch verschiedene Faktoren vielleicht sich wieder abschwächt [...] danach wieder hinausgehen.”* (TV Z. 275-278).

Anders ist es ihrer Erfahrung nach mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung: *“Viele Menschen die aber mit geistiger Behinderung hier sind, die sind lange hier. Für die gibt es diese Möglichkeit nicht. Es gibt in dem Sinne keine Therapie, die ihnen irgendwie hilft.”* (TV Z. 279-281). Ihrer Meinung nach fehle hier oft schon früh die entsprechende Förderung: *“Wenn etwas niemals gelernt wurde und man nicht die Möglichkeit hat, es zu lernen, dann bleibt man da, wo man ist.”* (TV Z. 281-282).

Es gehe darum, eine aktive Förderung der Menschen mit kognitiver oder psychosozialer Beeinträchtigung, ausgerichtet auf ihre individuellen Bedürfnisse bereits im *“jugendlichen Alter”* zu etablieren, die es bisher so in Österreich nicht ausreichend gäbe (vgl. ebd.). Aus

ihrer Perspektive, gebe es da für junge Menschen zu wenig Angebote, um sie ihren individuellen Bedürfnissen und Zukunftsideen entsprechend zu begleiten und zu fördern.

*“Weil das Austrittsalter 15, 16 Jahre, das ist sehr früh, um einen geschützten Raum wie eine Schule zu verlassen. Vor allem, wenn man eine psychische Erkrankung hat. Oder, wenn man eine geistige Behinderung hat. Da wären noch ein paar Jahre wirklich Lernen und Fördern besser.”* (TV Z. 218-221).

Aus Sicht der Betreuerin besteht bei einer minderjährigen Person mit kognitiven Beeinträchtigung, die in dieser Tagesstruktur andockt eine relative große Gefahr, *“dass das seine Station wird, die für lange Zeit besucht wird, ohne dass die Möglichkeit besteht, aktiv Talente und Stärken zu fördern, wie es in einer kleinen Gruppe passieren könnte.”* (TV Z. 288-290). Besonders bei jungen Erwachsenen gehe es sehr darum, sie entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen zu unterstützen und aktiv zu fördern. *“Weil man von den jungen Leuten noch sehr viel zu erwarten hat [...] und sehr viel Potential da ist”* (TV Z. 245-246).

#### 4.2.2 Aus Sicht der Klient\_innen

Alle Interviewpartner\_innen geben an, dass sie trotz schlechter Erfahrungen in anderen Tagesstrukturen, immer wieder aufs Neue eine andere ausprobiert haben und derzeit in der jetzigen untergekommen sind. Sie gaben an, dass es ihnen vor allem um einen Tagesablauf und einen Rhythmus gehe, und auch darum, *„etwas (halbwegs) Sinnvolles“* zu tun, eine Tätigkeit zu haben (vg. GPI 53; TIII Z. 15, TI Z. 204).

Dabei wird meines Erachtens deutlich, dass sie abseits der Tagesstruktur-Angebote im Grunde keine alternativen Angebote zur Wahl haben und dadurch auch nach schlechten Erfahrungen (immer) wieder in einer Tagesstruktur gelandet sind, um wenigstens Struktur in ihren Alltag bringen zu können und weil sie sich damit abgefunden haben. Abseits dieser Tätigkeit in der Tagesstruktur können sie sich Alternativen, also auch die Wahl zu haben, ihr Leben inklusiv innerhalb der Gesellschaft anders gestalten zu können, gar nicht vorstellen.

Herr A, der mit acht Jahren die längste Zeit in dieser Tagesstruktur tätig ist, beschreibt diese Entwicklung, die aus meiner Sicht auch Resignation und Anpassung an die Gegebenheiten widerspiegelt:

*“Ich könnte es mir woanders nicht mehr vorstellen muss ich ehrlich sagen. Ich bin mittlerweile so lange jetzt schon da, ich könnte nix mehr anderes vorstellen mal. Also, ja. Man gewöhnt sich mit der Zeit dran, einfach. [...] Am Anfang war das anders, da habe ich mir gedacht, okay wie lange werde ich hierbleiben. Vielleicht suche ich mir wieder irgendwann was anderes. Aber mittlerweile nach ein paar Jahre habe ich mir gedacht, nein ich will nichts mehr anderes.”* (vgl. TI Z. 142-150).

Eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, besonders aufgrund der von ihnen abverlangten Geschwindigkeit und dem damit verbundene Stress und Druck ist aus Sicht der drei Interviewpartner\_innen für sie persönlich, jedenfalls in ihrer momentanen Situation, nicht (wieder) vorstellbar. Dabei spielt auch die finanzielle – aus meiner Sicht eher prekäre – Situation der Klient\_innen und das geringe Taschengeld, das sie in der Tagesstruktur erhalten, eine Rolle.

Frau C gibt an, dass sie sich *“nicht vorstellen (kann), noch mehr arbeiten zu gehen, als hier [...] es ist schon stressig [...] Andererseits, ja, da verdienst du auch ein richtiges Geld.”* (TIII Z. 184-187).

Sie weiß nicht, ob sie sich in ein paar Jahren wieder in einem Arbeitsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt vorstellen kann. Sie führt erklärend an: *“Ich habe gesagt, ich bleibe, solange ich im Reha-Geld bin, im Reha-Geld. Sollte ich dann mal gesundgeschrieben werden, dann muss ich sowieso arbeiten gehen.”* (TIII Z. 193-195). Hier wird aus meiner Sicht auch deutlich, wie fremdbestimmt sich Frau C wahrnimmt, denn es sind andere, beispielsweise Ärzt\_innen, die entscheiden, ob und wann sie sich als Arbeitskraft wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt anbieten muss. Wird sie *“gesundgeschrieben”*, könnte dieser Fall eintreten. Hier zeigt sich wieder der fremdbestimmte Aspekt: Es steht demnach nicht in ihrer persönlichen Entscheidungsmacht zu sagen, ob sie sich wieder zutraut, eine Arbeitsstelle anzunehmen, oder eben nicht. Diese persönliche Wahrnehmung von Frau C spiegelt die strukturellen Abhängigkeiten bzw. fehlenden Wahlfreiheiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in Österreich deutlich wider. Wenn die Ärzt\_innen und die Krankenkasse entscheiden, dass sie kein Reha-Geld mehr bekommt, hieße es für Frau C, dass sie wieder arbeiten muss (vg. TIII Z. 198-206).

Es fällt allen dreien schwer, auf die Frage, wo sie sich in drei bis fünf Jahren sehen zu antworten. Die jeweiligen Gespräche kommen kurz ins Stocken und zögernd äußern sie den Wunsch, weiter in ihrer Gruppe arbeiten zu können, vom jetzigen Standpunkt aus betrachtet (vgl. TI Z.267-270; TII 259; TIII 503).

Besonders Herr A gibt an, dass er bei der Arbeit viel Ruhe braucht, und dass ihn allein die Vorstellung, in der Industriegruppe der Tagesstruktur, die Arbeitsaufträge von Firmen bearbeitet, oder auch ganz woanders zu arbeiten, stresst: *“Vom Arbeiten her, ich will eher meine Ruhe haben. Wo man sagt, man kann alles in Ruhe machen ohne Stress und das ist in der Gruppe einfach bei uns heroben, dass man ohne Stress arbeiten kann.”* (TI Z. 193-195).

Die Vorstellung, eine andere Arbeit machen zu können, ist meines Erachtens stark von den bisher (meist als überfordernd) erlebten individuellen Erfahrungen der Klient\_innen geprägt. Die Vorstellung, ein zukünftiger Arbeitsplatz könnte ihren individuellen Anforderungen an beispielsweise Ruhebedürfnis, Interessen und Arbeitsdauer bzw auch Geschwindigkeit angepasst sein, ist, so meine Schlussfolgerung, nicht Teil ihrer Erfahrungswerte und daher auch nicht vorstellbar. Herr A erklärt es folgendermaßen:

*“Ich bin hier, weil ich draußen in der freien Wirtschaft einfach nicht klarkommen würde. Weil es mir zu stressig wird mit der Arbeit. Und weil ich einfach keinen Stress kann – will – und weil es einfach in den Werkstätten am besten ist. Da hat man keinen Stress, da hat man zwar seine Arbeit und seine Ruhe. Aber man hat auch nicht so einen Druck außen, weil draußen (erster Arbeitsmarkt, Anm.) hat man doch mehr Druck. Und das habe ich schon mal gehabt eben wie ich Praktikum gemacht habe in einer richtigen Malerfirma. Und da habe ich dann aber aufgegeben nach einer Woche von zwei, weil es mir einfach zu stressig geworden ist und zu viel Druck gab. Und ich will den Druck nicht haben einfach.”* (TI Z. 288-93).

## 4.3 Sinnvolle Tätigkeit, Arbeitsbedingungen und Wertschätzung

### 4.3.1 Aus Sicht der Klient\_innen, Selbstwahrnehmung

In den Interviews wird deutlich, dass den Klient\_innen eine „sinnvolle Tätigkeit“ sehr wichtig ist. Was sie persönlich als sinnvoll erachten, wird von allen unterschiedlich beschrieben.

Herr A erklärt, dass es für ihn am wichtigsten ist, neue Dinge zu lernen:

*„Man lernt immer wieder dazu, also. Das ist auch das Wichtigste muss ich sagen: Immer wieder dazulernen. Das habe ich bei Wien Work und Jugend am Werk haben wir genauso gehabt, man lernt überall dazu. Und wie ich damals die Lehre begonnen habe mit Berufsschule eben, habe ich mir auch gedacht, schaffe ich, stehe ich es durch. Und nach zwei Jahren habe ich dann nur gedacht, okay die letzten zwei Jahre reiße ich jetzt auch wie nichts runter und habe dann – war der Beste in meiner Klasse in der Berufsschule von allen mit Notendurchschnitt am Schluss.“* (TI Z. 203-209).

Spannend ist dabei meines Erachtens, dass Herr A, der in der Wissensgruppe tätig ist, und somit im Gegensatz zu Frau B und Frau C kein materielles Endprodukt seiner Arbeit in den Händen hält, sondern sich innerhalb der Gruppe in verschiedene Wissensgebiete vertieft, außerhalb einer Verwertungslogik denkt. Für ihn ist es wichtig, sein Wissen zu erweitern, im Gegensatz zu den beiden Frauen aus der Näh-Werkstatt, die sich auch eine Entlohnung für ihre Produkte wünschen würden.

Gleichzeitig ist es ihnen wichtig, neue Sachen zu lernen. Es geht ihnen zwar einerseits um etwas „Sinnvolles“ innerhalb einer Verwertungslogik, d.h. es soll auch verkauft werden können (vgl. Frau C), auf der anderen Seite wird in allen Gesprächen deutlich, dass es ihnen vor allem um etwas „Sinnvolles“ im Sinne ihres individuellen Bedürfnisses geht. Ein persönliches Interesse an der Tätigkeit ist allen Interviewpartner\_innen wichtig, hierbei geht es auch um Selbstbestimmung hinsichtlich der Wahl der Beschäftigung, um auch Spaß beim arbeiten zu haben und Selbstwirksamkeit zu erleben. Selbst entscheiden, womit sich beschäftigt werden möchte, ist im Rahmen der Gruppe aus Sicht der Klient\_innen großteils möglich.

Frau B würde sich in Zukunft gerne im Schmuckhandwerk weiterbilden (vgl. GPI Z. 102).

Sie fügt hinzu, dass sie *“hier ein bisschen arm“* sind, da sie eben aus finanziellen Gründen, nicht alle gewünschten Materialien zur Verfügung haben, sondern nur das was da ist. Aufgrund der budgetären Einschränkung bezüglich des Materialkaufs seitens der Einrichtung, könne sie oft nicht den Schmuck anfertigen, den sie eigentlich gerne machen würde (vgl. TII Z. 271-279).

Frau C, die wie Frau B in der Kreativ-Gruppe arbeitet, erzählt, dass sie zur Zeit Hundeleinen aus einem Material namens Paracord herstellt. Da es letztes Jahr keine finanziellen Mittel für das Material gegeben hat, brachte sie die Schnüre von zuhause mit. Dieses Jahr wurde im *“neuen Budget das Paracord mal probeweise aufgenommen“*, der Betreuer würde schauen, *“ob es finanzierbar ist und ob es Gewinn einbringt [...]“* (vgl. TIII Z. 57-61). Sie möchte nach Ostern mit einem Betreuer einen Workshop für interessierte Arbeitskolleg\_innen abhalten, um eine kleine Produktionseinheit für Hundeleinen aufbauen zu können (vgl. ebd.).

Sie führt erklärend an: *“Im Prinzip kann man es sich schon aussuchen, was man gerne macht.“* (ebd. Z. 131). Aus ihrer und Frau B's Sicht scheitert es am ehesten an den finanziellen Mitteln, dem Budget für die Materialien (vgl. ebd.; TII Z. 279f.).

Die drei interviewten Klient\_innen zeigen aus meiner Perspektive eine ambivalente Haltung und Einschätzung hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Tagesstruktur. Eine „richtige Arbeit“ sei es ja nicht, meint Frau C, und bringt damit meiner Meinung nach die strukturellen Gegebenheiten eines segregierten dritten Arbeitsmarktes zur Sprache, in der Menschen mit Beeinträchtigung in einem separaten, (gesellschaftlich) ausgegrenzten Bereich beschäftigt werden (vgl. TIII Z. 187f.).

Einerseits beschreiben sie ihre Tätigkeit im Zuge der Beschäftigungstherapie als „Arbeit“ und andere Klient\_innen als „Arbeitskollegen“ (sic), andererseits und besonders hinsichtlich der fehlenden Bezahlung, ordnen sie ihre Arbeit als etwas anderes, als „keine richtige Arbeit“ ein (vgl. TI Z: 371-373; TII Z. 44).

Frau C bringt ihre Kritik an dieser Arbeitsbedingung am stärksten zum Ausdruck. Sie erklärt, dass sie sich durch die Arbeitsverhältnisse und vor allem die schlechte Entlohnung in der anderen Tagesstruktur „ausgenutzt“ und „ausgebeutet“ fühlte:

*„Die Arbeit in dem Beisl war die Hölle, totale Ausbeutung [...] Da hab ich glaub ich 30 Stunden gearbeitet, es war ein richtiger Knochenjob, und das Taschengeld war ein Witz. Ich hab mich wirklich ausgenutzt gefühlt. Immerhin war es wie eine richtige Arbeit, warum bekomme ich dann nicht g'scheites Geld?“* (TIII Z. 188-192).

#### 4.3.2 Finanzielle Situation, Entlohnung und „Wertschätzung“

Herr A gibt an, dass er monatlich „zwischen fünfzig und sechzig“ Euro in der Tagesstruktur bekommt. Er nennt es „Lohn, Monatsgeld“ und korrigiert sich anschließend: „[...] die Leistungsanerkennung heißt es hier bei uns“ (vgl. TI Z. 451-56). Zusätzlich erhält er jede Woche von seiner Mutter, die auch seine Sachwalterin ist, 180 Euro und erklärt: „Also das reicht für mich fürs Leben und Einkaufen gehen und das Ganze.“ (vgl. ebd.).

Frau B wirkt von ihren Aussagen her auf mich immer wieder so, als ob sie sich von den anderen Klient\_innen der Tagesstruktur abgrenzen möchte. Wie auch schon beim „Intelligenztest“ des FSW, wo sie aufgrund des überdurchschnittlichen Ergebnisses Schwierigkeiten hatte, eine Bewilligung für die Tagesstruktur zu erhalten, so grenzt sie sich meines Erachtens auch hinsichtlich ihrer finanziellen Situation von den anderen Klient\_innen ab, indem sie erklärt: „Wenn wir länger arbeiten, würden wir ein bisschen mehr Taschengeld kriegen, aber ich bin nicht so arm, dass ich darauf angewiesen bin, deswegen habe ich lieber mehr Zeit für meine Freundinnen und für was anderes.“ (TII Z. 73-75). Auf der anderen Seite führt auch sie an, dass das Geld, was sie in der Tagesstruktur bekommen würde „eh ein Witz (ist), es ist ja kein richtiger Lohn, obwohl wir arbeiten hier ja [...]“ (vgl. ebd. Z. 133).

Beide Interviewpartner\_innen aus der Näh- und Kreativwerkstatt äußern in den Gesprächen den Wunsch nach einer anderen Art der Entlohnung, mit der sie meiner Ansicht nach auch die Anerkennung für ihre Arbeit in der Werkstatt verbinden.

*“Na es wäre irgendwie cool, dass auch – Zum Beispiel, wenn jemand etwas macht, zum Beispiel einen Bären häkelt oder einen Rucksack macht oder irgendwas, dass der vielleicht wenigstens für das, was er gemacht hat, wenn das verkauft wird, irgendwie einen kleinen Bonus kriegt. Wenn es nur irgendein kleines Geschenk ist oder so, wenn öfter was verkauft wird. Irgendwie eine kleine Anerkennung, dass von dir viel verkauft worden ist oder so. Es*

*muss ja nicht einmal Geld unbedingt sein. Ich meine, Geld würde natürlich jedem besser gefallen, aber, ja, dass man irgendwie – Sowas wäre halt schön.“* (TIII Z. 324-330; vgl. GPI Z. 82).

Beide Frauen machen deutlich, dass sie sich mit dem wenigen Geld der *“Leistungsanerkennung”* nicht gut behandelt fühlen.

Aus meiner Perspektive wird deutlich, dass es ihnen einerseits um das Geld als finanzielle Unterstützung gehe, und auf der anderen Seite um Anerkennung und das Gefühl, etwas Sinnvolles getan zu haben und im Sinne ihrer Leistung auch entlohnt zu werden. Hier wird meines Erachtens deutlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen im Zuge ihrer Tätigkeit in Tagesstrukturen durch die fehlende entsprechende Entlohnung das Gefühl haben, nicht Teil unserer (Arbeits-) Gesellschaft zu sein, und auf diese Weise eben den gesellschaftlichen Ausschluss, den sie faktisch erleben, auch spüren.

Dass das Taschengeld nicht ausreicht und für die Klient\_innen ein komisches Gefühl hinterlässt, sehen laut Frau C auch die Betreuer\_innen so:

*“Ja, also sie (die Betreuer\_innen, Anm.) haben eh gesagt, sie würden hier gerne haben, dass wir irgendwie geringfügig Geld kriegen oder so. Das wäre halt schon irgendwann geil. Dass wir nicht so, ja, mit dreißig Euro – Eigentlich gehen wir ja eh gratis her, kannst du sagen, weil die dreißig Euro, mit dem Fahrtengeld vielleicht fünfzig Euro [...] Das ist aber auch nichts, wenn man denkt, für das, dass man jeden Tag aufsteht und hier her geht”* (TIII Z. 339-344).

Frau C erklärt ergänzend, dass sie *“das einfach ein bisschen komisch”* findet, dass sie hier nicht wirklich entlohnt werden, wie es im ersten Arbeitsmarkt auch der Fall ist (vgl. ebd.).

Frau C wünscht sich *“ein größeres Angebot an Werkstätten und eine der Werkstatt entsprechende Entlohnung. Dass es zumindest nicht nur dreißig Euro sind, sondern wenn es, ich meine, sagen wir mal, wenn es 150, zweihundert wären, wären schon die meisten glücklich. Die meisten wären aus dem Häuschen, wenn sie denken, dass sie so viel kriegen können.”* (TIII Z. 552-555).

Sie fügt hinzu, dass es einfach um eine etwas fairere Entlohnung für die Klient\_innen in der Tagesstruktur gehe: *“Also ich glaube, das sieht eigentlich, wenn man ehrlich ist, fast jeder so. Weil, ich meine, mich stört es auch nicht, dass es so ist. Ich geh halt deswegen trotzdem her, aber es wäre halt respektvoller. Weil, was können wir alle dafür, dass wir nicht arbeiten gehen?”* (T III Z. 574-576).

Hier wird deutlich, dass sie ihre Tätigkeit zwar mag, aber nicht als *‘richtiges arbeiten gehen’* versteht. Frau C bringt die Verknüpfung gesellschaftlicher Anerkennung, welche innerhalb des Wertesystems unserer Arbeitsgesellschaft zentral und an erster Stelle über Lohnarbeit (bzw. Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit) verhandelt wird, in ihren weiteren Ausführungen deutlich zur Sprache:

*“wir waren ja auch bei dieser, wo wir über den Ring gegangen sind, bei so einer Parade, Power Parade (Power Parade, 2018 erstmals in Wien – Parade für Menschen mit Behinderungen, Anm.). Und da merkt man eigentlich/ Also da hat es schon Leute gegeben, die sich aufgeregt haben, weil wir Behinderte den Ring sperren. Wo man sich denkt, da würden wir ein bisschen mehr ernst genommen werden in der Gesellschaft, wenn wir auch ein bisschen Entlohnung kriegen.”* (TIII Z. 587-591).



Diese Verknüpfung von Erwerbsarbeit und sozialem Status bzw. gesellschaftlicher Anerkennung spüren Menschen mit Beeinträchtigungen wie Frau C durch ihren sozialen Ausschluss und die fehlende 'Wertschätzung' ihrer Tätigkeit innerhalb dieser gesellschaftlichen Logik, mit der sie schlicht und einfach nicht mithalten können. Eine bessere Entlohnung würde aus Frau Cs Sicht helfen, ein inklusiveres Leben führen zu können.

Frau C führt hier auch die Menschenrechte im Sinne der UN-BRK an, indem sie für eine höhere Entlohnung plädiert:

*„Ja, weil, der T. (anonymisiert, Anm.) hat ja gesagt, die Tagesstrukturen gibt es ja auch wegen der Menschenrechte. Weil, jeder Mensch hat Recht auf Arbeit. Aber nicht jeder Mensch kann Arbeit machen, für die er richtig bezahlt wird. Und ich glaube, selbst wenn wir hundert oder zweihundert kriegen würden hier, würde das ziemlich viele freuen. Und vor allem das würde den Ansporn geben auf Leute, die sich denken, wegen dreißig Euro gehe ich in keine Tagesstruktur. Aber wegen zweihundert Euro würde es vielleicht schon anders ausschauen. Dass andere sich auch denken, na bevor ich daheim sitze, nix habe, gehe ich dahin.“* (T III Z. 606-612).

Interessant ist, dass ihrer Ansicht nach, die Tagesstrukturen aufgrund der UN-BRK entstanden sind. Hier wird deutlich, dass die Inhalte der UN-Konvention und der Umfang der damit verbundenen Forderungen nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht genau bekannt sind. Darüber hinaus fordert sie auch nicht einen an den ersten Arbeitsmarkt angepassten Lohn, sondern lediglich eine leichte Erhöhung des Taschengelds.

#### 4.3.3 Teilhabe-(Un)Möglichkeiten – Sicht der Betreuerin

Auch die Betreuerin ist sich der Ambivalenz hinsichtlich der Tätigkeit der Klient\_innen und dem Mangel an 'Honorierung' bzw. Wertschätzung und gesellschaftlichen Teilhabe bewusst: *„Und ich sage in meiner Gruppe oft genug, Leute, denken ist auch eine Arbeit. Und, wenn ihr raus geht und Menschen kennenlernt und die euch fragen, ihr müsst nicht sagen ich gehe in eine Tagesstruktur für Menschen mit psychischer Erkrankung. Ihr könnt doch sagen, ich bin in einer Denkergruppe. Unsere Aufgabe ist es, über bestimmte Themen, die wir selbst wählen den ganzen Tag zu philosophieren und wir hoffen dadurch die Welt verändern.“* (TV Z. 358-363).

Aus der Sicht der Betreuerin ist die Tatsache, dass der Tätigkeit der Klient\_innen eben kein (gesellschaftlich anerkannter) Wert beigemessen wird und sie nicht entsprechend „honoriert“ wird, ein zentraler Punkt der strukturellen, gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen:

*„[...] Anerkennung in dem Sinne oder etwas zu produzieren, ist etwas, das vielen Menschen in Tagesstrukturen fehlt. Es muss vielleicht gar nicht sein ich habe etwas produziert oder ich trage einen wertvollen Teil zu etwas bei. Aber es ist einfach oft im Freundeskreis zu sagen, ich habe eine Arbeit. Das ist schon etwas.“* (ebd. Z. 354-358)

Hier fehle es ihrer Meinung an gesellschaftlichem Bewusstsein dafür, dass ein Mensch nicht zentral durch seine Arbeit definiert und wertgeschätzt werden kann, wenn es um ein inklusives Leben auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gehe. Ausgrenzungs- und

Diskriminierungsdynamiken gegenüber Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen seien, funktionieren ihrer Meinung nach sehr ähnlich:

*“[...] Und diese Wertschätzung oder diese Möglichkeit zu arbeiten, die findet nicht statt. Weil unsere Gesellschaft nicht bereit ist, das aufzubauen. Das System so aufzubauen, dass das passieren kann. Und in unserer Gesellschaft, wenn man arbeitslos ist, egal ob man eine geistige Behinderung hat oder nicht arbeitsfähig ist, dann identifiziert man sich selbst mit nichts. Und das ist wahnsinnig schwierig, weil das bedeutet sozialen Ausschluss.”* (TV Z. 365-370).

In weiterer Folge führt sie erklärend aus, wie sich die finanzielle Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihre gesellschaftliche Teilhabe auswirkt:

*“Und was noch hinzukommt, ist die finanzielle Situation. Wenn ich wenig Geld zur Verfügung habe im Monat und das immer einteilen muss, dann bin ich von fast allen kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen. Natürlich, es gibt den Kulturpass. Und es gibt verschiedenste Angebote aber ich habe oft einfach nicht das Budget, dass ich sage, ich will jetzt ins Kino gehen und Nachos essen und mir nicht Gedanken machen, ob ich dann für die nächste Woche noch genug Geld habe, um Lebensmittel zu kaufen. Das ist soziale Ausgrenzung. Und das ist spürbar. Das ist bei vielen spürbar. Das ist sehr schade, weil sie alle Teil dieser Gesellschaft sind. Und weil sie alle genauso wertvoll sind wie jemand, der vierzig Stunden arbeiten geht. Nur das sagt ihnen niemand und das lässt sie niemand spüren.”*(ebd. Z. 371-380).

Die finanziell prekäre Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Österreich und die damit verbundenen Ausschluss- und Diskriminierungsdynamiken werden auch von Betroffenenorganisationen und der Behindertenanwaltschaft heftig kritisiert. Schönwiese fordert diesbezüglich *„eine Neudefinition des Begriffes ‚Arbeit‘ und damit einhergehend die Einführung der Vollversicherung in der Sozialversicherung und einen Entgeltanspruch statt Bezahlung eines Taschengeldes“* (Schönwiese 2016: 97).

#### 4.4 Zwang und Fremdbestimmung vs. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

Die Betreuerin vertritt die Sichtweise, dass sich in Österreich der Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Möglichkeit, ein inklusives Leben als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft in den fehlenden Wahlmöglichkeiten derart widerspiegelt, dass es eigentlich eher um ein mehr oder weniger von Fremdbestimmung und Zwang geht. Denn die Möglichkeit sein Leben größtmöglich selbstbestimmt zu gestalten, sei für diese Personen derzeit einfach (noch) nicht gegeben. Daher kann die Freiwilligkeit hinsichtlich des Besuchs einer Tagesstruktur-Einrichtung aus ihrer Sicht immer nur relativ gemessen werden.

*“Ja, es gibt [...] verschiedene Anforderungen, Möglichkeiten, wo eine Tagesstruktur, ein Besuch einer Tagesstruktur einen Zwang mehr oder weniger darstellt. Die Möglichkeit ist, wenn man vollbetreut ist, dann benötigt man, um in dieser vollbetreuten Situation bleiben zu können einen Arbeitsplatz. Einen Tagesstrukturplatz.”* (TV Z. 137-139).

Diese Anforderung gestaltet sich für manche Personen mit Beeinträchtigungen als schwierig, da Tagesstrukturen bestimmte Regeln und Anwesenheitspflichten beinhalten, die sie aus verschiedenen Gründen oftmals nicht einhalten können. Die Betreuerin erläutert dazu:

*“Ich habe Personen in der Gruppe, die als letzten Ausweg in diese Gruppe gekommen sind, um einen Wohnplatz nicht zu verlieren. Die aber teilweise sehr bemüht sind. Auch wenn es nicht genau das passende Angebot für sie ist. Die aber die Struktur wahrnehmen. Die versuchen sich einzubringen. Und die nebenbei einfach immer wieder andere Tagesstrukturen sich anschauen, um etwas zu finden, was vielleicht besser passt.”* (ebd. 142-147).

Auf der anderen Seite gebe es auch Personen, die im Zuge gerichtlicher Verhandlungen als nicht zurechnungsfähig erklärt wurden und nun aufgrund einer gerichtlichen Auflage die Tagesstruktur zwangsweise besuchen müssen. Dazu führt sie ergänzend aus:

*“[...] Ich persönlich empfinde das teilweise als schwierig, weil doch ein Zwang dahintersteckt. Weil es eine Konsequenz gibt. Und, weil – Es ist einfach auch vom Papierkram her so, es wird überprüft, ob es tatsächlich so ist.”* (ebd. 149-151).

Sie fügt hinzu: *“Aber in meinem Fall ist das so, dass diese Personen, die diese (gerichtliche, Anm.) Auflage haben, sich sehr gut eingelebt haben und verstanden haben, warum sie in dieser Lage sind und damit arbeiten möchten. Die das ins Positive kehren und sagen, es ist jetzt für diese Zeitspanne so und ich mache das Beste daraus. Und die doch auch bemüht sind, sich einzubringen. Die teilweise sogar sehr motiviert sind. Motivierter als jemand, der eigentlich freiwillig in dem Sinne kommt.”* (ebd. 158-163).

Der hier beschriebene Aspekt ihrer Erfahrungen erscheint mir sehr bemerkenswert. Aus Sicht der Betreuerin haben die Personen, die die Tagesstruktur im Grunde nicht freiwillig besuchen, sondern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eine höhere Motivation als diejenigen, die vielleicht schon seit mehreren Jahren hier tätig sind. Aus ihrer Erfahrung arrangieren sich diese Personen mit ihrer Situation. Es stellt sich hier für mich die Frage, ob dieses Sich-Einfügen und Mitmachen und “das beste draus machen” eventuell auch damit zusammenhängt, dass sie das konkrete Ziel vor Augen haben, in absehbarer Zeit wieder etwas anderes machen zu können, nach dieser “Zeitspanne”? Es wäre vorstellbar, dass die höhere Motivation unter anderem auch damit zusammenhängt, dass sie eine konkrete Zeit dort verbringen und eine Aussicht auf Veränderung somit vorgegeben ist.

Diese Aussicht haben beispielsweise die Personen, die aufgrund ihrer vollbetreuten Wohnsituation durch den Fördergeber (FSW) verpflichtet sind, in einer Tagesstruktur beschäftigt zu sein, grundsätzlich nicht. *“Aber es gibt ein paar Vollbetreute, die in der Gruppe sind und die eben in einer Tagesstruktur auch sein müssen, weil sie sonst den Wohnplatz verlieren würden.”* TV Z. 189-192).

Aus Sicht der Betreuerin kommt es vor allem *“[...] ganz stark darauf an, ob diese Wissens-Gruppe als Angebot etwas Passendes ist oder nicht. Und auch bei Personen, die selbständig wohnen.”* (ebd. Z. 163-165).

Sie ergänzt, dass es auch andere Beispiele gibt: *“Wir haben auch schon ältere Nutzer\_innen, die selbstständig wohnen. Und die eigentlich sich total freiwillig sich diese Tagesstruktur ausgesucht haben. Und die kommen und sagen, ich möchte gerne jeden Tag kommen. Weil ich möchte eine Beschäftigung haben und ich genieße das unter Menschen zu sein.”*(ebd. Z. 165-169).

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wird deutlich, dass auch die freiwillige Teilnahme älterer Klient\_innen in der Tagesstruktur innerhalb der vorherrschenden Angebotsstrukturen und

folglich auch einem Mangel an Wahlmöglichkeiten für diese Zielgruppe eingeordnet werden muss. Ihrer Ansicht nach wird *“[...] oft vergessen, dass Menschen mit psychischer Erkrankung oder mit geistiger Behinderung anders altern. Und, dass die Zeichen des Alters einfach anders sind als bei sogenannten normalen Menschen.”* (232-234).

Diese Zielgruppe wird ihrer Meinung nach viel zu sehr außer Acht gelassen. *“[...] Dabei wäre es wahnsinnig wichtig”* führt sie ergänzend an, *“[...] dass man Rücksicht darauf nehmen muss, wenn ein Ruhebedürfnis da ist. Dass es da auch kleinere Gruppen sein müssen, wo es ruhiger zugeht. Und, dass auf die spezifischen Bedürfnisse, die im Alter kommen, und das kann auch schon mit fünfzig anfangen, viel mehr eingegangen werden muss.”*(vgl. ebd. 236-240).

In der jetzigen Angebotslage der Tagesstrukturen kann auf die verschiedenen individuellen Bedürfnisse der Klient\_innen aufgrund der Gruppengrößen und der verschiedenen verteilten Altersstufen nur sehr mangelhaft eingegangen werden.

Für die Betreuerin ist das ein wichtiges Thema, sie ist der Meinung *“[...] dass das Altern etwas ist, das in Würde passieren muss. Und das auch begleitet passieren muss.”*(TV Z. 247).

Für die Betreuerin ist die Ausrichtung ihrer Arbeit an den Zielen der Klient\_innen eine wichtige Grundlage. Die Begleitung der Personen, die gerne weitere Schritte gehen möchten um nach der Tätigkeit in der Tagesstruktur (wieder) eine andere Arbeit zu finden, ist ihrer Meinung nach ein wichtiger Teil ihrer Arbeit (vgl. TV Z. 102-107). Dabei geht es einerseits um Unterstützung und Beratung bei ihrer Suche nach Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen, und anschließend vor allem auch um vorbereitende Gespräche und das Üben von Situationen: *“Und es ist für mich natürlich auch spannend zu schauen, wo gehen sie hin? Wie tun sie sich damit? Aber auch die Gespräche davor. Werde ich das können? Und worauf sollte ich achten? Also das zu begleiten ist schon auch interessant [...] Und einfach die Anregung darüber nachzudenken: Welche Dinge man sich wirklich vorstellen kann im täglichen Leben.[...] ist das etwas, das ich schon kann.”* (TIII Z. 105-117).

Auf der anderen Seite, erklärt sie, sind die Ziele und Wünsche der Klient\_innen aus ihrer Sicht stark an den Erfahrungen geknüpft, und Vorstellungen, die über die aktuellen Betreuungsrealitäten hinausgehen, sind für viele Klient\_innen ihrer Ansicht nach nicht vorstellbar. In der Beziehungsarbeit geht es ihrer Meinung nach vor allem auch darum, die Ziele der Klient\_innen zu unterstützen und sie als Expert\_innen ihres eigenen Lebens, auch hinsichtlich ihrer (beruflichen) Wünsche anzuerkennen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen:

*“Ja, natürlich macht man sich diese Gedanken. Und ich versuche meine Meinung da immer sehr im Hintergrund zu halten und einfach wirklich Tipps zu geben, worauf zu achten ist. Welche Dinge man sich wirklich vorstellen kann im täglichen Leben. [...] Oder auch mit kleinen Spielen auf Papier herauszufinden, ist das etwas, das ist schon kann? Ist die Zeit dafür reif oder nicht?”*(vgl. ebd.)

Dabei geht es aus Sicht der Betreuerin auch oftmals um Ermutigungen, sich zu trauen, etwas Neues auszuprobieren: *“Und, [...] dann sage ich immer jedem, wenn es nicht geht, dann hast du noch immer den Weg zurück. Der ist dir nicht versperrt. Und dann kann man einfach wieder darauf aufbauen. Dann hast du eine Erfahrung gemacht, die dich weiterbringt.”*

*Aus der du lernen kannst. Und dann bist du vielleicht bereit eine neue Erfahrung zu machen.” (TV Z. 113-123)*

#### 4.5 Pläne für die Zukunft

Die Frage, wo sich die Klient\_innen in drei oder fünf Jahren sehen, was sie für Wünsche, Ideen oder Pläne für die nächste Zeit haben, kam anscheinend für alle unerwartet, brachte sie ins Stocken und sie antworteten meines Erachtens sehr vorsichtig. Frau B wollte sich zu dieser Frage anfangs nicht äußern und wirkte gestresst auf mich ( vgl. GPI Z. 78). Frau B reagiert auch auf ein erneutes Nachhaken meinerseits vorsichtig (*“Ja, aber ich kann mir derweil noch nicht vorstellen, was ich in drei Jahren mache.”* TII Z. 503).

Im weiteren Verlauf fügt sie hinzu, dass sie gerne mehr Schmuck machen möchte, am liebsten auch mit einem Goldschmied. Sie zeigt ihre Halskette und erklärt, dass sie den Anhänger in einer Goldschmiede angefertigt hat und dass ihr so etwas sehr Spaß machen würde. (vgl. ebd.)

Herr A und Frau C wirkten leicht verunsichert und äußerten nach kurzem Zögern mehrfach den Wunsch, dass sie *“am liebsten weiter hier hinkommen”* würden (vgl. TIII Z. 631; TI Z. 150).

Meiner Interpretation zufolge war es für alle drei eine zu große zeitliche Dimension, die sie in ihrer derzeitigen Situation überforderte, da sie noch keine Vorstellung zu einer entfernteren Zukunft hatten. Die Gründe dafür sind meiner Ansicht nach verschiedene, bei allen dreien ging es jedoch darum, die Beschäftigungstherapie als eine Routine und Struktur in ihrem Alltag zu haben, die ihnen Halt und ein Gefühl von Sicherheit gibt. Herr A sagt, er *“könnte es (sich) woanders nicht mehr vorstellen [...] Also, ja. Man gewöhn(e) sich mit der Zeit dran, einfach.”* (TVI Z. 142-144).

Frau C erklärt, dass sie erstmal weiter versucht, mit den alltäglichen Herausforderungen klar zu kommen: *“Ich könnte sicher auch – wenn ich wollte oder wenn es mein Ziel wäre, auch hier mir Praktika suchen, die irgendwo ein Praktikum noch geben. Aber dabei würde ich das gar nicht wollen. Dabei will ich so den Alltag hinkriegen und das tu ich noch nicht richtig.”* (TIII Z. 646-648).

Frau C äußert darüber hinaus den Wunsch, eine Familie zu gründen, sie ist gerade frisch verliebt und weiß noch nicht, ob ihr Freund sich auch vorstellen kann, mit ihr Kinder zu kriegen (vgl. ebd.). Sie fügt erklärend hinzu:

*“Aber selbst, wenn ich eine Familie gründe, wenn ich eine Kinderbetreuung hätte, dann würde ich trotzdem auch hierher wieder hergehen. Wenn ich das dann wieder darf. Vielleicht nur dreimal in der Woche dann und nicht fünfmal.”* (ebd. 629-631).

Hier wird meines Erachtens auch wieder deutlich, dass die Entscheidung, ob sie in Zukunft weiterhin in die Tagesstruktur gehen kann oder nicht, abhängig von der Evaluierung des FSW bzw. der Einschätzung der Fachärzte, also letztendlich eine fremdbestimmte Entscheidung ist, wo ihre Bedürfnisse eventuell sogar autoritär übergangen werden könnten. Frau C beschreibt diese persönliche Unsicherheit darüber, dass sie eben nicht genau weiß, wie lange sie noch hier bleiben kann, als anstrengend und unangenehm (vgl. ebd.).

Auch der Lebensbereich des Wohnens ein zentrales Thema im Hinblick auf die selbstbestimmte Lebensgestaltung der Klient\_innen. Frau B und Frau C wohnen selbständig,

teils in geförderten Wohnungen. Bei Herrn A wurde deutlich, dass er sich aufgrund seiner teilbetreuten Wohnsituation in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem FSW befindet. Die Unsicherheit in welcher er sich derzeit befindet, ob ihm die Verlängerung des betreuten Wohnens in der WG bewilligt wird, ist, wie weiter oben bereits diskutiert, während unseres Gesprächs ein zentrales Thema.

Er wohnt seit ein paar Jahren in einer teilbetreuten kleinen Wohnung, die an eine vollbetreute WG angeschlossen ist. Dort fühlt er sich sehr wohl und ist ein wenig verunsichert, da auch hier der FSW im Zuge einer Evaluierung entscheiden wird, ob er weitere fünf Jahre so wohnen kann, oder ob er aufgrund der Entscheidung des FSW eventuell diese Förderung nicht weiter erhält, sondern selbstständig in einer geförderten Wohnung ohne den WG-Anschluss wohnen soll. Auch hier wird meiner Ansicht nach hinsichtlich des Lebensaspekts Wohnen deutlich, wie sehr die selbstbestimmte Entscheidung über die Wohnform von Menschen mit Beeinträchtigung eingeschränkt ist bzw. von einer höheren Autorität, in diesem Fall dem FSW, letztentschieden wird. Herr A hat bezüglich dieser Evaluierung mehrere Betreuer\_innen und Sozialarbeiter\_innen, die ihn gemeinsam mit seiner Mutter als Sachwalterin dabei unterstützen, dass er seinen Platz in der WG-Wohnung behalten kann. Er erklärt, dass er sich damit wohl fühlt, jederzeit mit anderen Menschen in den Gemeinschaftsräumen der WG in Kontakt treten zu können, und dass es ihm gut tut, dass die Betreuer\_innen jederzeit ansprechbar sind, und er auf der anderen Seite sehr selbständig ist und selbstbestimmt in seiner 50-Quadratmeter-Wohnung leben kann. Aus diesen Gründen lehnt er es ab, in einer geförderten Wohnung ohne die WG zu wohnen, für die er auch WG-Sprecher ist, und hofft, dass der FSW seine persönlichen Gründe anerkennt und seinen Wohnplatz verlängert (*„jetzt geht es um die Verlängerung [...] weil ich möchte dort bleiben [...] und jetzt muss man schauen, dass ich dort bleiben kann.“* vgl. TI Z. 77-79).

#### 4.6 „... Aber das ist wirklich utopisch...“ – Ausblick der Betreuerin

Im Gespräch mit der Betreuerin der Wissensgruppe erläutert sie ausgiebig ihre fachliche Sichtweise auf die Realität der Tagesstruktur und gibt Einblick in ihre persönlichen, aus meiner Sicht auch sehr progressiven Zukunftsideen.

Sie erklärt, dass es *“[...] eigentlich ein noch größeres Angebot an verschiedenen Tagesstrukturgruppen geben muss”* (TV Z. 208-209).

Um die Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen Schritt für Schritt in ein inklusiveres selbstbestimmtes Leben zu begleiten *“müsste auch genauer definiert sein, was in dieser Gruppe getan wird.”* (vgl. ebd.).

Das Programm der Tagesstrukturen in Österreich bzw. in Wien ist ihrer Erfahrung nach immer noch *“dieses veraltete Modell der Beschäftigungstherapie.”* Aus ihrer Sicht *“[...] ist das total veraltet aber es ist das, was stattfindet.”*(ebd. 354). *Stattdessen müsste es “[...] weniger davon und viel mehr lebenspraktischere Aufgaben geben”* (ebd. Z. 209-12).

Dafür braucht es aus ihrer Sicht *“vor allem kleinere Gruppen [...] In meiner Gruppe sind 22 Personen. Und ich glaube, dass man bei Menschen mit Beeinträchtigungen, mit psychischer Erkrankung oder mit Behinderung in Kleingruppen [...] viel besser auf sie eingehen kann.”* (ebd. Z. 214).

Dabei gehe es auch darum, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensalter der Klient\_innen eingehen zu können, vor allem auch im Sinne einer aktiven Förderung der jüngeren Personen. Dafür fehlen auch aufgrund der Gruppengröße einfach oft die Ressourcen. Sie ist der Meinung, dass für junge Menschen in diesem Bereich zu wenig angeboten wird, vor allem hinsichtlich einer inklusiven und selbstbestimmten Lebensplanung, auch die entsprechenden "Kulturtechniken" zu erlernen (vgl. Kapitel "Wahl- und Handlungsmöglichkeiten).

Wie oben bereits angeführt, fehlt es aus ihrer Sicht neben gezielter Förderung an Angeboten, eine begleitete und auf vier Jahre ausgedehnte Lehre zu absolvieren, die auch entsprechend vorbereitet wird und somit "[...] von der Tagesstruktur das Angebot aktiv zu fördern [...] und auch schon in diese Richtung (Lehre, Anm.) vorzubereiten." (vgl. TV Z. 226-229).

Das würde ihrer Meinung nach bedeuten: *"Also, wenn jemand gerne Koch oder Köchin werden will und auch Talent dafür hat und daran wirklich [...] über einen langen Zeitraum festhält, dann muss es möglich sein, eine Gruppe zu finden, wo auch ein Platz ist."* (ebd.)

Es gehe besonders darum, die jungen Menschen in den Tagesstrukturen soweit gezielt zu fördern, dass sie *"nach einer intensiven Zeit der Förderung auch in eine begleitete Lehre gehen können"* (ebd. Z. 232).

Diese Art der Angebote gehört aus ihrer Perspektive deutlich mehr ausgebaut als es bisher der Fall sei.

An dieser Stelle wird meines Erachtens deutlich, dass auch die Betreuer\_innen innerhalb der bestehenden Angebots-Strukturen beschränkt sind, und auch ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten beispielsweise im Sinne von aktuelleren Betreuungs- und Förderungsmethoden innerhalb dieses Systems nicht möglich sind. Dieser Spagat zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird von der Betreuerin ergänzend erläutert:

*"So wie jetzt, da kann man dann oft einfach an die Bedürfnisse und an die Potentiale von den Klient\_innen aufgrund von großen Gruppen und zu wenig unterschiedlichen Angeboten auch einfach nicht anknüpfen, weil einfach die Möglichkeit nicht gegeben ist."*(TV Z:250).

Durch diese alten Strukturen kommt es dazu, dass die Klient\_innen viel länger in den Einrichtungen bleiben:

*"Die Leute bleiben dann einfach länger in den Tagesstrukturen oder auch immer in den Tagesstrukturen, weil es keine stufenweise Förderung gibt, die sie auf etwas anderes vorbereiten würde, wenn sie Lust darauf hätten. Viele sind eben nicht nur ein bis zwei Jahre hier, sondern um einiges länger."* (ebd. Z. 253-257).

Hier zeigt sich meines Erachtens auch ein Argument dafür, dass die Klient\_innen eben 'inside the box' denken, und in diesen vorhandenen Strukturen ihre realisierbaren Zukunftsziele gedanklich abstecken, und demnach die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Möglichkeit auf einen Erwerbsarbeitsplatz, der ihren besonderen Bedürfnissen entspricht, und sie eben nicht überfordert, außerhalb ihrer (bisherigen) Vorstellungskraft liegt. Das könnte meiner Meinung nach auch damit zusammenhängen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Österreich auf einer strukturellen Ebene gegenwärtig noch weit von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe entfernt sind und ihnen somit auch die Vorbilder fehlen, an denen sie ihre persönliche Zukunftsgestaltung in selbstbestimmteren Dimensionen orientieren könnten.

## 5 Resümee – „Struktur finden und darauf aufbauen“

Diese Fallstudie zeigt als ‚Momentaufnahme‘ einige Aspekte der Beweggründe und Erwartungen von Klient\_innen für deren Besuch einer Tagesstruktur auf.

Aufgrund der Heterogenität der Klient\_innen haben sich die Beweggründe, Motivationen und Erwartungen hinsichtlich der Inanspruchnahme des Tagesstruktur-Angebots in den Ergebnissen der Studie einerseits als sehr verschieden herausgestellt, andererseits sind auch Parallelen innerhalb der Beweggründe und Erwartungen zu erkennen.

Die Interviews zeigen, dass sich die Vorannahmen meiner Forschung in den Beweggründen, welche die Klient\_innen äußerten bestätigt wiederfinden.

Zentraler Beweggrund für den Besuch der Tagesstruktur ist für alle drei Klient\_innen der Wechsel aus einer vorherigen Einrichtung, in der sie sich laut eigenen Angaben aufgrund der Atmosphäre in der Gruppe, Schwierigkeiten mit der Gruppenleitung oder auch Stress aufgrund von Leistungsdruck nicht mehr wohl gefühlt haben.

Als Hauptgrund für den regelmäßigen Besuch der jetzigen Tagesstruktur nennen alle drei, dass sie sich wohlfühlen und dass das Angebot ihrem Bedürfnis nach einem strukturierten Alltag und Tagesablauf entspricht, ohne den ihnen „zu Hause die Decke auf den Kopf fallen würde“ (vgl. TIII Z. 361, TI Z. 87). Dabei geht es ihnen auch darum, beschäftigt zu sein und etwas zu tun, dass sie als ‚sinnvoll‘ erachten bzw. das ihnen Spaß macht und Wissen vermittelt (vgl. TI Z. 203, TII Z. 92, TIII Z. 15).

Neben der Möglichkeit, (wieder) einen Alltagsrhythmus aufzubauen, bestätigte sich in den Gesprächen mit den Klient\_innen und auch aus Sicht der Betreuerin die Vorannahme, dass ein zentraler Grund für den Besuch der Tagesstruktur die sozialen Kontakte und Beziehungen sind.

Die Ergebnisse verdeutlichen meines Erachtens auch, dass sich die Dimensionen der Beweggründe, Motivationen und Erwartungen der Klient\_innen in einem Kontinuum zwischen Selbstbestimmtheit bzw. Wahlfreiheit auf der einen Seite, und Zwang bzw. fehlende Alternativen auf der anderen Seite bewegen. Dabei wurde deutlich, dass sie ihre Zukunftspläne und Wünsche im Rahmen ihrer bisherigen Erfahrungen verorten, und alternative Lebensentwürfe und Betreuungs- oder Arbeitsangebote – auch aufgrund fehlender Vorbilder – schwer vorstellbar sind.

Inklusive Bildung – auch im Sinne des Artikels 24 der UN-BRK führte die Betreuerin als wesentliche Grundlage bezüglich einer Verwirklichung von realen Teilhabechancen für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Diese gehöre in Österreich weitreichend ausgebaut, damit Menschen mit kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen schon in jungen Jahren eine individuelle Förderung ihrer Talente und somit eine reale Chance auf ein inklusives Leben innerhalb der Gesellschaft erhalten.

Auch laut Schönwiese (2016) geht es darum, die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, wofür auch speziell im Bereich der Bildung investiert werden



muss. Dabei geht es einerseits um die schulische und universitäre Ausbildung sowie andererseits die Arbeitsmarktschulung, also um gezielte Förderungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.

Die Arbeitsmarktchancen und die inklusive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen haben sich laut Lanner (2016) „[...] in den letzten zehn Jahren nicht verbessert, im Gegenteil: Es besteht eine massiv hohe Arbeitslosigkeit. Während sich die generelle Arbeitslosigkeit um 28 Prozent erhöht hat, liegen Menschen mit Behinderungen bei einem Plus von 134 Prozent.“ (Lanner 2016: 95) Dabei sei ein weiterer Aspekt, dass „ungefähr 23.500 lern- und mehrfachbehinderte Menschen in Werkstätten beziehungsweise Tagesstrukturen beschäftigt sind“ (ebd.) Im Bereich der Tagesstrukturen sei Österreich seit Ratifizierung der UN-BRK im Jahre 2008 säumig, Reformprozesse in Gang zu bringen, um konventionskonforme Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen anzubieten, wie sie der Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft in seiner Stellungnahme diesbezüglich konkret formuliert und fordert (vgl. Menschenrechtsbeirat 2014).

Laut Schönwiese (2016) zeigen die Entwicklungen der österreichischen Behindertenpolitik seit 2000, dass ungefähr ein Drittel der gegenwärtig existierenden Einrichtungen der Beschäftigungstherapie erst in den 2000er Jahren entstanden sind (Schönwiese 2016: 154). Daraus lässt sich ihm zufolge schließen, dass „Beschäftigungstherapie‘ als Arbeit ohne Bezahlung und ohne Sozialversicherung entgegen den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention in Österreich ansteigt – und ein Ende derzeit nicht abzusehen ist.“ (ebd.).

In meinem Forschungsprozess wurde deutlich, dass die ‚utopischen‘ Zukunftsideen der Gruppenleitung viele Forderungen nach einem selbstbestimmten und inklusiven Leben der Klient\_innen, die auch in Teil der UN-Konvention sind, allerdings bisher im Angebot der Tagesstruktur nicht umgesetzt werden, aufgezeigt werden. Die Betreuerin, die sich mit alternativen Arbeits- und Betreuungsangeboten in anderen europäischen Ländern auseinandersetzt, nennt einige Beispiele dafür, wie Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben als Teil der Gesellschaft führen können.

„In Österreich fehlt weiterhin massiv die Vorstellung, dass Menschen mit Beeinträchtigungen zum Normalbild unserer Gesellschaft dazugehören. Das hat auch damit zu tun, dass diese Menschen durch isolierte Betreuung und Lebensführung einfach nicht sichtbar sind, zum Beispiel im öffentlichen Raum. Auf der anderen Seite wird auch einfach zu wenig von der Politik dagegen getan, dass Behinderung im Jahr 2019 immer noch ein Tabuthema ist“ (TV Z. 482f.). In anderen Ländern, wie Norwegen oder den Niederlanden sei das anders, dort sei es ‚normal‘, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Teil der Gesellschaft sind und es gibt ihrer Meinung nach auch einige ‚kreative BestPractice-Beispiele‘, die in Österreich als Vorbild für alternative Angebote fungieren könnten, wenn der Reformwille vorhanden ist. Dabei geht es meiner Meinung nach auch darum, Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Lebensentwürfe mitgestalten zu lassen und sie in Reformprozessen partizipieren zu lassen. Mit breit angelegten Reformprozessen im Bereich der Behindertenhilfe würde meiner Ansicht nach dem (auch von der Gruppenleiterin formulierten) Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit bekommen sollen, eine Struktur zu finden und darauf im Sinne ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten aufzubauen und gefördert zu werden, in zukünftigen Betreuungsangeboten entsprochen werden.

# Literatur

Bundeskanzleramt Österreich: Integrative Betriebe,  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/124/Seite.1240600.html> [Zugriff:  
30.1.2019]

Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll, [https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit\\_Behinderung/Menschen\\_mit\\_Behinderung/EU\\_International/UN\\_Behindertenrechtskonvention/](https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung/EU_International/UN_Behindertenrechtskonvention/) [Zugriff: 30.1.2019]

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (2009): Qualitätsstandards für Organisationen in der Wiener Behindertenarbeit. Version 1/2009, Wien

Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich, Innsbruck: StudienVerlag.

Flick, Uwe (2014): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

FondsSoziales Wien (2006): Spezifische Förderrichtlinie der Wiener Behindertenhilfe inkl. Direktleistungen an Menschen mit Behinderung. [https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen\\_erkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez\\_FRL\\_Behindertenhilfe.pdf](https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_erkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez_FRL_Behindertenhilfe.pdf), [12.02.2019]

Fonds Soziales Wien (2014): Ergänzende spezifische Richtlinie für die Leistung Tagesstruktur, in der Fassung vom 01.01.2019, [https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen\\_erkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez\\_FRL\\_Behindertenhilfe.pdf](https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_erkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez_FRL_Behindertenhilfe.pdf), [13.02.2019]

Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien (Chancengleichheitsgesetz Wien –CGW) 2019 i.d.F. LGBl. Nr. 49 / 2018, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000240> [Zugriff: 30.1.2019]

Goodley, Dan (2011): Disability Studies. An interdisciplinary introduction. London: SAGE.

Janker, Birgit / Mürzl, Carmen / Zierlinger, Susanne (2015): Catch me if you can! (Un)Zufriedenheit von MitarbeiterInnen und KlientInnen in Tagesstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Masterthese: FH St. Pölten. <https://phaidra.fhstp.ac.at/open/o:1867> [Zugriff: 12.03.2019]

Koenig, Oliver (2008): Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützte Beschäftigung als Instrumente in institutionellen Veränderungsprozessen, Behinderte Menschen 5 / 2008, 4-19, <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh-5-08-koenig-zukunftsplanung.html> [Zugriff: 2.2.2019].

Koenig, Oliver (2009): Berufswünsche von NutzerInnen Wiener Werkstätten. Ergebnisse einer explorativen quantitativen Untersuchung. In: Impulse Nr. 51, 04/2009, 46 –53, <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-51-09-koenig-wien.html> [Zugriff: 10.2.2019]

König, Oliver (2014): Koenig, Oliver: Erwerbsarbeit als Identitätsziel. Ein Modell von Möglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Lanner, Birgit (2016): [http://www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Fachtagung/Tagungsband\\_10\\_Jahre\\_Behindertenanwaltschaft.pdf](http://www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user_upload/Fachtagung/Tagungsband_10_Jahre_Behindertenanwaltschaft.pdf) [Zugriff: 08.03.2019]

Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft, Österreich (2014): Stellungnahme des MRB zu Beschäftigungstherapiewerkstätten - Reformbedarf. Vorlage der Volksanwaltschaft an den MRB, 2014. Im Internet: <http://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle/der-menschenrechtsbeirat> [Zugriff: 30.1.2019]

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.). Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Schönwiese, Volker (2016): [http://www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Fachtagung/Tagungsband\\_10\\_Jahre\\_Behindertenanwaltschaft.pdf](http://www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user_upload/Fachtagung/Tagungsband_10_Jahre_Behindertenanwaltschaft.pdf) [Zugriff: 08.03.2019]

Schöppl, Christina (2006): KundInnenorientierung und weitere Aspekte der Neuen Steuerungsmodelle aus sozialarbeiterischer Perspektive kritisch betrachtet. Einblicke in die Praxis Sozialer Arbeit sowie Betrachtungen aus der Literatur. Online im Internet: [http://www.sozialarbeit.at/data/documents/schoeppel\\_kundinnenorientierung.pdf](http://www.sozialarbeit.at/data/documents/schoeppel_kundinnenorientierung.pdf) [Zugriff: 08.03.2019]

Stark, Christian (2005): Klient oder Kunde? Kritische Überlegungen zum Kundenbegriff in der Sozialen Arbeit. <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true&filter=0> [Zugriff: 10.03.2019]

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.]

# Daten

GPI, Gedankenprotokoll Interview, verfasst von Jessica Hempel, Interview geführt am 01.04.2019 mit einer Klientin der Tagesstruktur

ITV1, Interview, geführt von Jessica Johanna Hempel mit einem Klienten der Tagesstruktur, 01.04.2019, Audiodatei

ITV2, Interview, geführt von Jessica Johanna Hempel mit einer Klientin der Tagesstruktur, 01.04.2019, Audiodatei

ITV3, Interview, geführt von Jessica Johanna Hempel mit einer Klientin der Tagesstruktur, 05.04.2019, Audiodatei

ITV4, Interview, geführt von Jessica Johanna Hempel mit einer Betreuerin der Tagesstruktur, 05.04.2019, Audiodatei

TI 1, Transkript ITV 1, erstellt von Jessica Johanna Hempel, April 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 2, Transkript ITV 2, erstellt von Jessica Johanna Hempel, April 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 3, Transkript ITV 3, erstellt von Jessica Johanna Hempel, April 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 4, Transkript ITV 4, erstellt von Jessica Johanna Hempel, April 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

# Eidesstattliche Erklärung

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Jessica Hempel**, geboren am **05.02.1982** in **Bonn**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 23.4.2019

